

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Frankfurt University of Applied Sciences</b>
Standort	<b>Frankfurt</b>

<b>Studiengang 1</b>	<b>Architektur (B.A.)</b>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StakV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StakV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2005</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>120</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>180</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>102</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2015 bis SoSe 2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e. V.
Zuständige/r Referent/in	Clemens Bockmann
Akkreditierungsbericht vom	16.11.2023

<b>Studiengang 2</b>	<b>Architektur (M.Sc.)</b>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StakV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StakV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2007</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>60</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>70</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>56</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2015 bis SoSe 2021		

Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3
-------------------------------	---

<b>Studiengang 3</b>	<b>Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction</b>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StakV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StakV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.04.2018</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>20</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>19</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>12</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2018 bis SoSe 2021		

Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1
-------------------------------	---

## Inhalt

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>5</b>
Architektur (B.A.) .....	5
Architektur (M.Sc.).....	6
Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction (M.Sc.).....	7
<b>Kurzprofile der Hochschule, des Fachbereichs und der Studiengänge</b> .....	<b>8</b>
Kurprofil der Frankfurt University of Applied Sciences.....	8
Kurprofil des Fachbereichs.....	9
Architektur (B.A.) .....	10
Architektur (M.Sc.).....	11
Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction (M.Sc.).....	12
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gremiums</b> .....	<b>14</b>
Architektur (B.A.) .....	14
Architektur (M.Sc.).....	14
Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction (M.Sc.).....	15
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>16</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV) .....	16
2 Studiengangsprofile (§ 4 StakV) .....	16
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV) .....	17
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV).....	20
5 Modularisierung (§ 7 StakV).....	20
6 Leistungspunktesystem (§ 8 StakV).....	21
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	22
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>23</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	23
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	24
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV).....	24
Architektur (B.A.) .....	25
Architektur (M.Sc.) .....	29
Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction (M.Sc.) .....	34
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV) .....	40
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV) .....	40
Architektur (B.A.) .....	41
Architektur (M.Sc.) .....	44
Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction Construction (M.Sc.) .....	47
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV) .....	51
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV) .....	53
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV).....	55
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV).....	58
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV) .....	59
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV).....	62
2.4 Studienerfolg (§ 14 StakV).....	65

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV) .....	68
<b>III Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>72</b>
1 Allgemeine Hinweise .....	72
2 Rechtliche Grundlagen .....	72
3 Gremium .....	72
3.1 Hochschullehrerin/Hochschullehrer .....	72
3.2 Vertreter der Berufspraxis .....	72
3.3 Vertreter der Studierenden .....	72
<b>IV Datenblatt .....</b>	<b>73</b>
1 Daten zu den Studiengängen .....	73
1.1 Architektur (B.A.) .....	73
1.2 Architektur (M.Sc.) .....	74
1.3 Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction (M.Sc.) .....	76
2 Daten zur Akkreditierung .....	77
2.1 Architektur (B.A.) .....	77
2.2 Architektur (M.Sc.) .....	77
2.3 Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction (M.Sc.) .....	77
<b>V Glossar .....</b>	<b>78</b>
<b>Anhang .....</b>	<b>79</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Architektur (B.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Nicht einschlägig

## **Architektur (M.Sc.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Nicht einschlägig

**Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction (M.Sc.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Nicht einschlägig

## **Kurzprofile der Hochschule, des Fachbereichs und der Studiengänge**

### **Kurzprofil der Frankfurt University of Applied Sciences**

Im Fokus der Frankfurt University of Applied Sciences (UAS) steht eine praxisorientierte interdisziplinäre Lehre und Forschung mit einer durchgehenden Qualitätsentwicklung und -sicherung unter Einbeziehung aller beteiligten Status-Gruppen (Lehrende, Studierende, Mitarbeiter, Umfeld). Unterstützt wird dieser Prozess durch eine regelmäßige Zusammenarbeit mit Institutionen, Kommunen und Wirtschaft, um den Anwendungs- und Forschungskontext für Lehre und Forschung zu sichern. Die besondere Lage in der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main mit ihren etwa 5,6 Millionen Einwohnern unterstützt diese Ziele in hervorragender Weise.

Die Frankfurt UAS umfasst die vier Fachbereiche „Architektur, Bauingenieurwesen, Geomatik“ (Fachbereich [FB] 1), „Informatik und Ingenieurwissenschaften“ (FB 2), „Wirtschaft und Recht“ (FB 3) und „Soziale Arbeit und Gesundheit“ (FB 4). 15.362 Studierende<sup>1</sup> sind in die 39 Bachelor und 28 Masterstudiengänge eingeschrieben – davon sind 2.480 Studierende Bildungsausländerinnen bzw. -ausländer. Sie werden von 253 Professorinnen und Professoren, 41 Lehrkräften für besondere Aufgaben, 79 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie 452 Beschäftigten im technischen und administrativen Bereich betreut. Damit gehört die Frankfurt UAS zu den größten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Deutschland.

Die Frankfurt UAS bietet als einzige staatliche Hochschule in Frankfurt am Main technisch-ingenieurwissenschaftliche Studiengänge an. Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich Care/Gesundheit und Diversität, im Bereich Digitalisierung und Informations-/Kommunikationstechnologie sowie im Bereich Mobilität und Logistik. Die Frankfurt UAS unterhält 44 Labore & Forschungseinrichtungen, 39 Zentren, wissenschaftliche Einrichtungen und Forschungsbereiche sowie drei kooperative Promotionszentren, wobei ein weiteres im Bereich Mobilität und Logistik entstehen soll.

---

<sup>1</sup> Alle Zahlen Stand 2021.

## Kurzprofil des Fachbereichs

Der Fachbereich „Architektur, Bauingenieurwesen, Geomatik“ (FB 1) der Frankfurt UAS umfasst mit den drei Lehreinheiten (LE) Architektur, Bauingenieurwesen und Geomatik die gesamte Lehre und Forschung zum Planen und Bauen. Insgesamt sind 2.753 Studierende in die 7 Bachelor- und 7 Masterstudiengänge des FB 1 eingeschrieben. Diese Integration aller Bachelor- und Masterstudiengänge zum Planen und Bauen am Standort Frankfurt am Main und in der Region Rhein-Main bildet ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal für den FB 1 und die Frankfurt UAS. Der Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.A.) legt dabei die Grundlage für die verschiedenen Masterstudiengänge am FB 1, von denen insbesondere der Studiengang „Architektur“ (M.Sc.) sowie der Studiengang „Advanced Architecture“ (M.Sc.) die kammerfähige Architekturausbildung sicherstellen. Die Kammerfähigkeit erfordert zusätzlich zwei Jahre praktischer Tätigkeit im Anschluss und bereitet die angehenden Architektinnen und Architekten somit auch auf die dann mögliche Selbstständigkeit vor.

Der Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.A.) entspricht inhaltlich und mit einer Aufnahmekapazität von 120 Studierenden im Jahr dem Hochschulentwicklungsziel in der „Strategischen Entwicklungsplanung“ des FB 1 für den Zeitraum 2020-2030. Weiterhin bietet er den grundständigen „Unterbau“ für die konsekutiven Masterstudiengänge „Zukunftssicher Bauen“ (M.A.), „Inclusive Design“ (M.Sc.) und „Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen“ (M.Eng.) (UMSB) – letzterer in Kooperation mit der Hochschule RheinMain und der Hochschule Geisenheim. Aber auch für weitere Masterstudiengänge im FB 1, wie den weiterbildenden, internationalen Studiengang „Urban Agglomerations“ (M.Sc.).

Die Masterstudiengänge „Architektur“ (M.Sc.) und „Advanced Architecture“ (M.Sc.) bieten erweiterte Wahlmöglichkeiten sowie die zusätzliche Möglichkeit, jeweils 30 ECTS-Punkte im jeweils anderssprachigen Masterstudium zu absolvieren. Während die Internationalität vor allen Dingen durch den Studiengang „Advanced Architecture“ (M.Sc.) gefördert wird, sind alle anderen Merkmale der „Strategischen Entwicklungsplanung“ Teil der anwendungsbezogenen Ausrichtung der Architekturstudiengänge der Frankfurt UAS.

Der FB 1 hat zum Wintersemester 2022/23 einen neuen Bachelorstudiengang der „Stadtplanung“ (B.A.) eingerichtet, dessen Absolventinnen und Absolventen das Studium in den Studiengängen UMSB und „Urban Agglomerations“ (M.Sc.) sowie dem zusätzlichen Studiengang „Infrastruktur – Wasser und Verkehr“ (M.Eng.) fortsetzen können.

## **Architektur (B.A.)**

Der Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.A.) – im Folgenden Studiengang AB genannt – richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die über gestalterische, technische und soziale Fähigkeiten verfügen sowie ein Interesse an gestalterischen, konstruktiven und nachhaltigkeitsrelevanten Aufgabenfeldern auf den unterschiedlichen Maßstabsebenen des Bauens haben. Sie zeichnen sich durch Kreativität, Organisationsvermögen und die Fähigkeit zu strukturiertem Denken aus; sie besitzen Teamfähigkeit und bringen eine Affinität für eine ganzheitliche und strategische Betrachtungsweise von Baukultur mit. Der Studiengang spricht Studierende an, die Verantwortung für eine langfristige, ressourcenschonende Entwicklung unserer gebauten Umwelt übernehmen wollen und daran interessiert sind, eine Baukultur zu entwickeln, die private Interessen und Allgemeinwohl integriert. In Betracht kommen hier besonders Schülerinnen und Schüler bzw. Studieninteressierte mit dem Fächer-Fokus auf gestalterische und technische Fächer wie Kunst, Technik, Physik, Geografie; aber auch Geschichte, Englisch, Politik, Wirtschaft und Recht.

Der Studiengang AB bietet eine grundständige, anwendungsbezogene, wissenschaftliche Ausbildung im Bereich der Architektur und des Städtebaus zu berufspraktischen und gestalterisch-konstruktiven Grundlagen des Planens und Bauens auf allen Maßstabsebenen – von der Stadt über das Gebäude bis hin zur Konstruktion. Absolventinnen und Absolventen verfügen über die maßgeblichen gestalterischen, baukulturellen, sozialen, technischen, instrumentellen wie ökologischen Kompetenzen und sind als Generalisten qualifiziert für den Bereich des Entwerfens, Planens und Bauens bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern. Mit Bezug auf die Arbeit bei privaten Arbeitgebern wie freiberuflichen Ingenieurbüros, haben die Studierenden eine Basisqualifikation im Bereich des „Entrepreneurships“, d.h. ein Grundverständnis für das dort geltende Werkvertragsrechts gem. HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure), die damit verbundenen Leistungsphasen, Abrechnungsmodi und Verantwortlichkeiten. Mit dem Studienabschluss Bachelor of Arts erwerben die Studierenden die Qualifikation zur Mitarbeit in allen Leistungsphasen der HOAI in entsprechend ausgerichteten Architektur- und Planungsbüros.

Der Studiengang verfolgt die Nachhaltigkeitsziele/Sustainable Development Goals (SDG) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen, insbesondere

- Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen,
- Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen,
- Ziel 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur,
- Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden sowie Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.

## **Architektur (M.Sc.)**

Der Masterstudiengang „Architektur“ (M.Sc.) – im Folgenden Studiengang AM genannt – richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die einen grundständigen Bachelor im Fach Architektur mit Erfolg absolviert haben und ein besonderes Interesse an der Vertiefung ihrer gestalterischen, konstruktiven und wissenschaftlichen Fähigkeiten haben, sowie mit der Kammerfähigkeit die Möglichkeit eröffnen möchten, sich als Architektin oder Architekt selbstständig zu machen. Das Studium eröffnet den Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit zur weiterführenden Qualifizierung im Bereich Planen und Bauen und entspricht den internationalen Standards der UNESCO/UIA Charter for Architectural Education. Er richtet sich auch ebenfalls an Studierende, die ein Interesse daran haben, Teile ihres Studiums im Studiengang „Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction“ (M.Sc.) zu absolvieren (maximal 30 ECTS-Punkte) bei entsprechenden Englischkenntnissen.

Der Studiengang AM ist als zweijähriges Vollzeitstudium angelegt und schließt mit dem „Master of Science“ ab. Das anwendungsbezogene Studium bietet ein projektorientiertes Curriculum mit Forschungsbezügen zu den Themen Nachhaltigkeit, Bauen im Bestand und digitales Entwerfen und Konstruieren. Das Studium ermöglicht eine erweiterte Qualifizierung im Bereich der wesentlichen Aufgabenstellungen des Architekturberufes „Entwurf und Konstruktion – Von der Idee bis zum Detail“ im Bestand wie im Neubau.

Im Mittelpunkt steht hierbei das Erkennen von gestalterisch-konstruktiven Zusammenhängen zwischen Entwerfen und Konstruieren und ihre Zusammenführung hin zu einer eigenverantwortlichen Steuerung von gestalterisch-konstruktiven Planungsprozessen. Das Studium ermöglicht innerhalb dieser übergeordneten Thematik individuelle Vertiefungsmöglichkeiten in den Bereichen Nachhaltigkeit, Bauen im Bestand und digitales Entwerfen und Konstruieren sowie weitere Vertiefungsmöglichkeiten aus anderen baubezogenen Studiengängen des Fachbereichs.

Der Studiengang AM qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen zu selbstverantwortlichen, leitenden und steuernden Tätigkeiten in allen Bereichen des Planens und Bauens. Dies sowohl für klassisch freiberufliche Tätigkeiten (Entrepreneurship) nach der Eintragung in die entsprechende Kammer wie für angestellte Tätigkeiten von Entwurf, Planung, Konstruktion, Ausschreibung/Vergabe bis hin zur Bauleitung. Diese Tätigkeitsfelder bieten Architektur-, Ingenieur-, Planungsbüros, Bauunternehmen und Bund sowie Länder und Kommunen. Durch ihre Kenntnisse können Studierende zur Weiterentwicklung in ständig wandelnden Berufsfeldern, Aufgaben und gesellschaftsrelevanten Fragestellungen des Planens und Bauens beitragen und sich diesen Entwicklungen anpassen. Weiterführend sind Absolventinnen und Absolventen befähigt, sich mit dem Master-Studium wissenschaftlich weiter zu qualifizieren (Promotion).

### **Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction (M.Sc.)**

Der Masterstudiengang „Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction“ (M.Sc.) – im Folgenden Studiengang AAM genannt – richtet sich an internationale Bewerberinnen und Bewerber, die einen grundständigen, internationalen Bachelorabschluss in Fach Architektur vorweisen können sowie ein besonderes Interesse an einer ganzheitlichen Verbindung gestalterischer und konstruktiver Aspekte des Bauens unter Nachhaltigkeitsaspekten haben, die im internationalen Hochschulvergleich und in meist angelsächsisch geprägten Systemen größtenteils getrennt behandelt werden. Der Studiengang ist für Studierende aus dem Inland interessant, die sich mit den kulturellen und klimatischen, technischen und rechtlichen Randbedingungen des Bauens in unterschiedlichen Weltregionen und Weltklimazonen auseinandersetzen möchten. Er richtet sich zudem an Studierende, die auch ein Interesse daran haben, Teile ihres Studiums im Master Architektur zu absolvieren (maximal 30 ECTS-Punkte) bei entsprechenden Deutschkenntnissen.

Der Studiengang AMM ist als zweijähriger Vollzeitstudiengang konzipiert und schließt mit dem „Master of Science“ ab. Das anwendungsbezogene Studium bietet ein projektorientiertes Curriculum für die Arbeitsfelder des Städtebaus, des Neubaus und des Bauens im Bestand. Im Zentrum des Studiums steht die gesamtheitliche Betrachtung der Themenfelder „Architektur und Design“ sowie „Architektur und Konstruktion“ in ihren vielfältigen Wechselbeziehungen, anders als in vielen anderen Ländern. Dies geschieht auf allen Maßstabsebenen, von der Gestaltung eines städtischen Kontexts bis zur Ausbildung eines konstruktiven Details. Im Mittelpunkt steht hierbei das Erkennen der gestalterisch-konstruktiven Wechselbeziehungen zwischen Entwerfen und Konstruieren und ihre Zusammenführung hin zu einer eigenverantwortlichen Steuerung von gestalterisch-konstruktiven Planungsprozessen.

Hierbei ist es das übergeordnete Ziel, Entwürfe zu entwickeln, die Antworten geben auf die Nachhaltigkeitsentwicklungsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und insbesondere auf

- Ziel 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur,
- Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden,
- Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion sowie
- Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.

In diesem Sinne fördert der Studiengang AAM den Entwurf zukunftsweisender und nachhaltiger Projekte vom Konzept bis zum Detail. Dies geschieht auf wissenschaftlicher Ebene insbesondere im Rahmen von Studienprojekten im Zusammenhang mit Themen des Ffin (Frankfurt Research Institute) angesiedelten Forschungs- und Entwicklungs-(FuE)-Projekten

Der Studiengang AMM qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für selbstverantwortliche, leitende und steuernde Tätigkeiten in allen Bereichen des Planens und Bauens. Mögliche Berufsfelder liegen grundsätzlich im Bereich der freiberuflichen Tätigkeit oder alternativ im Angestelltenverhältnis in führender Position.

Der Studiengang AMM bietet neben umfassenden Qualifikationen für die Arbeitsfelder des Städtebaues, des Neubaus und des „Bauens im Bestand“ spezifische Qualifikationen für die Arbeitsfelder u.a. der Stadtreparatur und der Denkmalpflege wie auch der Entwicklung von Konstruktionen in Holz, von leistungsfähigen Fassaden und von Leichtbaukonstruktionen. Durch ihre Kenntnisse können Absolventinnen und Absolventen beitragen zur Weiterentwicklung von sich wandelnden Berufsfeldern, Aufgaben und gesellschaftsrelevanten Fragestellungen des Planens und Bauens und sich diesen Entwicklungen anpassen. Weiterführend sind Absolventinnen und Absolventen befähigt, sich mit dem Master-Studium wissenschaftlich weiter zu qualifizieren (Promotion).

Das Studium eröffnet den Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit zur weiterführenden Qualifizierung im Bereich Planen und Bauen und entspricht den internationalen Standards der UNESCO/UIA Charter for Architectural Education.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gremiums**

### **Architektur (B.A.)**

Der Studiengang „Architektur“ (B.A.) hat sich dem Gutachtergremium als konsequente Weiterentwicklung aus der vorherigen Akkreditierung präsentiert. Er stellt einen soliden und an den nationalen und internationalen Standards des Architekturberufs ausgerichteten Studiengang dar, der als erster Studienabschluss für das Berufsziel der Architektin bzw. Architekten sehr gut geeignet ist.

Das Gutachtergremium bewertet den seit der letzten Begutachtung eingeführten Eignungsnachweis als Zulassungsvoraussetzung mit einem Portfolio als sehr gut. Die Lehrmethoden und das Prüfungssystem entsprechen der Fachkultur Architektur.

Die Lehre wird ausreichend durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt, der Anteil von Lehrbeauftragten ist jedoch relativ hoch, was für einen grundständigen Studiengang nicht notwendig erscheint. Die sächliche und digitale Lehrausstattung ist gut, die räumliche Ausstattung jedoch stark begrenzt. Eine Änderung kann hier nur von der Hochschulleitung veranlasst werden. Dies betrifft insbesondere die fachspezifisch erforderlichen frei zugänglicher Arbeitsräume für Architektinnen und Architekten im Sinne eines Selbstlern- und Kommunikationsbereiches.

Die Forschungsaktivitäten und die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich sind sehr gut, das Qualitätsmanagement als gut zu bewerten.

### **Architektur (M.Sc.)**

Der Studiengang „Architektur“ (M.Sc.) hat sich dem Gutachtergremium als ein solider und an den nationalen und internationalen Standards des Architekturberufs ausgerichteter Studiengang präsentiert, der als weiterführender Studienabschluss für das Berufsziel der Architektin bzw. Architekten sehr gut geeignet ist.

Das Gutachtergremium bewertet die Einreichung eines Portfolios als Zulassungsvoraussetzung als sehr gut, um die geeigneten Eingangsqualifikationen festzustellen. Die Lehrmethoden und das Prüfungssystem entsprechen der Fachkultur Architektur.

Die Lehre wird sehr gut durch hauptamtliche Lehrpersonal abgedeckt. Die sächliche und digitale Lehrausstattung ist gut, die räumliche Ausstattung jedoch stark begrenzt. Eine Änderung kann hier nur von der Hochschulleitung veranlasst werden. Dies betrifft insbesondere die fachspezifisch erforderlichen frei zugänglicher Arbeitsräume für Architektinnen und Architekten im Sinne eines Selbstlern- und Kommunikationsbereiches.

Die Forschungsaktivitäten und die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich sind sehr gut, das Qualitätsmanagement als gut zu bewerten.

### **Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction (M.Sc.)**

Das Gutachtergremium bewertet die Einreichung eines Portfolios als Zulassungsvoraussetzung als sehr gut, um die geeigneten Eingangsqualifikationen festzustellen. Die Lehrmethoden und das Prüfungssystem entsprechen der Fachkultur Architektur.

Die Lehre wird sehr gut durch hauptamtliche Lehrpersonal abgedeckt. Die sächliche und digitale Lehrausstattung ist gut, die räumliche Ausstattung jedoch stark begrenzt. Eine Änderung kann hier nur von der Hochschulleitung veranlasst werden. Dies betrifft insbesondere die fachspezifisch erforderlichen frei zugänglicher Arbeitsräume für Architektinnen und Architekten im Sinne eines Selbstlern- und Kommunikationsbereiches. Die Forschungsaktivitäten und die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich sind sehr gut, das Qualitätsmanagement als gut zu bewerten.

## I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StakV)

### 1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 StakV\)](#)

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang „Architektur“ (B.A.) führt zu einem ersten berufsbefähigenden Studienabschluss (vgl. Diploma Supplement als Anlage 4 in der Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Architektur Bachelor of Arts (B.A.) (POAB)). Der Bachelorstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 180 ECTS-Punkten und umfasst sechs Semester (vgl. § 4 der POAB).

Der Studiengang „Architektur“ (M.Sc.) führt zu einem berufsqualifizierenden Studienabschluss (vgl. § 4 Abs. 1 der Prüfungsordnung des konsekutiven Master-Studiengangs Architektur Master of Science (M.Sc.) (POAM)). Der Masterstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang und umfasst 4 Semester (vgl. § 4 Abs. 1 der POAM). Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen (Bachelor-)Studiengangs zehn Semester in Regelstudienzeit studiert (gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 3 der POAM).

Der Studiengang „Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction“ (M.Sc.) führt zu einem berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß § 4 Abs. 1 der Prüfungsordnung des konsekutiven Master-Studiengangs Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction (M.Sc.) (POAAM)). Der Masterstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang und umfasst vier Semester (vgl. § 4 Abs. 1 der POAAM). Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen (Bachelor-)Studiengangs zehn Semester in Regelstudienzeit studiert (vgl. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 3 der POAAM).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2 Studiengangsprofile [\(§ 4 StakV\)](#)

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang AB sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von neun Wochen ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 9 Abs. 4 der POAB).

Ein besonderes Profil wird von der Frankfurt UAS für den Studiengang AM nicht ausgewiesen. Der Masterstudiengang ist ein konsekutiver Masterstudiengang (gemäß Titel der POAM).

Ein besonderes Profil wird von der Frankfurt UAS für den Studiengang AAM nicht ausgewiesen. Der Masterstudiengang ist ein konsekutiver Masterstudiengang (gemäß Titel der POAAM).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StakV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

#### **Studiengang AB**

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang AB sind in § 2 der POAB festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben (vgl. § 54 des Hessischen Hochschulgesetzes): Demnach wird zum Studiengang AB zugelassen, wer ergänzend zu den Voraussetzungen nach § 60 HessHG einen Eignungsnachweis über besondere Kenntnisse und Fähigkeiten zum Architekturstudium erbringt. Der Eignungsnachweis besteht aus den folgenden drei Teilen:

1. Drei im Original eigenhändig angefertigte Arbeitsproben (Zeichnungen, Malereien, Design, Skulptur, letzteres ggf. als Foto) mit architektonischem Bezug.
2. Bearbeitung der vom Prüfungsausschuss gestellten architekturelevanten Aufgabe. Die Aufgabe und weitere Informationen werden allen zum Vorgespräch angemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern mindestens drei Werktage vor ihrem jeweiligen Gesprächstermin digital zur Verfügung gestellt.
3. Ein Gespräch, das auch in einer Gruppe stattfinden kann und zu dem die Arbeiten aus 1. und 2. in Form einer Mappe vorzulegen sind. Das Gespräch zu den jeweiligen Mappen dauert pro Bewerberin oder Bewerber mindestens 10, höchstens 15 Minuten, insgesamt jedoch nicht länger als 60 Minuten. Über das Gespräch wird ein Protokoll geführt.

Die Termine für die Bearbeitung der architekturelevanten Aufgabe sowie für das Gespräch werden mindestens zweimal im Semester, zeitnah zur jeweiligen Bewerbungsfrist, angeboten. Der Prüfungsausschuss beschließt die Termine und veröffentlicht sie auf der Homepage des FB1 für den Studiengang AB. Die Anmeldung zum Vorgespräch muss fristgerecht über den von der Hochschule vorgeschriebenen digitalen Weg erfolgen.

Zusätzlich müssen Bewerberinnen und Bewerber ein selbst organisiertes Praktikum auf einer Baustelle bzw. in einem Baubetrieb von mindestens 13 Wochen vorweisen.<sup>2</sup> Der Zeitraum des Vorpraktikums soll sich aus maximal drei Teilabschnitten zusammensetzen und kann auch noch nach Studienbeginn abgeleistet werden. Der Nachweis über den Abschluss des Vorpraktikums ist spätestens im vierten Semester vor Beginn des Moduls B 4.2 Baubetrieb, Baumanagement, Baurecht vorzulegen. Hierzu ist eine Bescheinigung der Praktikumsstelle(n) im Original einzureichen, aus der der Zeitraum des Praktikums und die ausgeführten praktischen Tätigkeiten ersichtlich sind. Das Praktikum muss im Bauhaupt- oder Baunebengewerbe (Baustellentätigkeiten) abgeleistet werden. Eine Beschäftigung in Architektur- und Planungsbüros wird nicht anerkannt.

### **Studiengang AM**

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang AM sind in § 2 der POAM festgelegt und sehen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in der Fachrichtung Architektur (Diplom oder Bachelor) mit mindestens 180 ECTS-Punkten oder einen mindestens gleichwertigen Abschluss einer ausländischen Hochschule der Fachrichtung Architektur vor. Die Note des Abschlusses muss mindestens 2,3 betragen.

Es sind von allen Bewerberinnen und Bewerbern die folgenden Unterlagen zur Bewerbung beizufügen (vgl. § 2 Abs. 3 POAM):

1. Ein Curriculum Vitae, das die Studien- und Arbeitserfahrungen bis zum Datum der Bewerbung darstellt.
2. Ein Studien-Portfolio, das drei aussagekräftige Studienprojekte des vorangegangenen einschlägigen Hochschulabschlusses vorstellt – wovon eines davon die Bachelorarbeit sein kann. In welcher Form der Nachweis zu führen ist, wird auf der Homepage der Hochschule in geeigneter Weise bekanntgegeben.
3. Ein persönliches Motivationsschreiben, das Aufschluss gibt über die Motivation für den gewählten Studiengang. Auf der Grundlage dieser Unterlagen erfolgt die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber von einem vom Prüfungsausschuss des Studiengangs AM benannten Auswahlgremiums. Diesem Auswahlgremium gehören mindestens zwei hauptamtlich Lehrende aus dem Studiengang AM an.

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang entsprechen den Landesvorgaben.

---

<sup>2</sup> Zugangsvoraussetzungen: Baustellenpraktikum: <https://www.frankfurt-university.de/de/studium/bachelor-studiengange/architektur-ba/fuer-studieninteressierte/> (zuletzt abgerufen am 16. März 2023). Vgl. auch § 6 POAB.

## **Studiengang AAM**

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang AAM sind in § 2 der POAM festgelegt und sehen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in der Fachrichtung Architektur (Diplom oder Bachelor) mit mindestens 180 ECTS-Punkten oder ein mindestens gleichwertiger Abschluss einer ausländischen Hochschule der Fachrichtung Architektur vor. Die Note des Abschlusses muss mindestens 2,3 betragen. Gegenüber dem Studiengang AM wird zusätzlich eine nachweislich qualifizierte berufliche Praxis in architekturrelevanten Bereichen wie z. B. in einem Architektenbüro von mindestens vier Monaten nach dem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Architektur verlangt.

Die Immatrikulation erfordert zusätzlich sehr gute englische Sprachkenntnisse. Diese werden nachgewiesen durch einen Sprachtest (z. B. TOEFL, IELTS, Cambridge Certificate, DAAD) oder einen anderen Sprachnachweis, der eine Sprachkompetenz von mindestens B2 des vom Europarat empfohlenen Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) ausweist und nicht älter als drei Jahre ist. Auf den Nachweis englischer Sprachkenntnisse wird verzichtet, falls der erste berufsqualifizierende Studiengang im englischen Sprachraum erworben wurde oder mindestens 100 ECTS-Punkte in englischer Sprache in dem ersten berufsqualifizierenden Studiengang erworben wurden.

Es sind von allen Bewerberinnen und Bewerbern die folgenden Unterlagen zur Bewerbung beizufügen (vgl. § 2 Abs. 3 POAM):

1. ein Curriculum Vitae, das die Studien- und Arbeitserfahrungen bis zum Datum der Bewerbung darstellt und
2. ein Studien-Portfolio, das zwei aussagekräftige Studienprojekte und die Bachelor- bzw. Diplom-Arbeit vorstellt und
3. eine Arbeitsbroschüre, welche die qualifizierte Berufspraxis belegen kann (mittels Pläne, Zeichnungen, Modellfotos, Beschreibungen) und
4. ein persönliches Motivationsschreiben, das Aufschluss gibt über die Motivation für den gewählten Studiengang.

Auf der Grundlage dieser Unterlagen erfolgt die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber von einem vom Prüfungsausschuss des Studiengangs AAM gewählten Auswahlgremium. Diesem Auswahlgremium gehören mindestens zwei hauptamtlich Lehrende aus der Lehrereinheit Architektur an.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### 4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StakV](#))

##### **Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs AB wird gemäß § 1 POAB der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Arts (B.A.). Da es sich um einen Bachelorstudiengang der Fächergruppe Architektur handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.A.) zutreffend.

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs AM wird gemäß § 1 POAM der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Science (M.Sc.). Da es sich um einen Masterstudiengang der Fächergruppe Architektur mit entsprechender Ausrichtung handelt, ist die Abschlussbezeichnung Master of Science (M.Sc.) zutreffend.

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs AAM wird gemäß § 1 der POAAM der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Science (M.Sc.). Da es sich um einen Masterstudiengang der Fächergruppe Architektur mit entsprechender Ausrichtung handelt, ist die Abschlussbezeichnung Master of Science (M.Sc.) zutreffend.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### 5 Modularisierung ([§ 7 StakV](#))

##### **Sachstand/Bewertung**

Der Bachelorstudiengang AB umfasst inklusive dem Abschlussmodul 25 Module (vgl. Anlage 1 der POAB). Grundsätzlich umfasst ein Modul einen Umfang von 5 ECTS-Punkten. Manche Module umfassen ein Vielfaches von 5 ECTS-Punkten. Das sind die Module „Grundlagen der Gestaltung“ (erstes Semester, 10 ECTS-Punkte), „Grundlagen des Entwerfens“ (zweites Semester, 10 ECTS-Punkte), „Entwerfen und Städtebau/Gebäudekunde“ (drittes Semester, 10 ECTS-Punkte), „Entwerfen und Konstruieren“ (viertes Semester, 15 ECTS-Punkte), „Entwerfen“ (fünftes Semester, 10 ECTS-Punkte), „Konstruieren“ (fünftes Semester, 10 ECTS-Punkte), „Recherche und Konzept“ (sechstes Semester, 15 ECTS-Punkte) sowie „Bachelor Thesis und Kolloquium“ (sechstes Semester, 15 ECTS-Punkte). Die Module „Raumwahrnehmung und Raumdarstellung“ sowie „Computational Design“ erstrecken sich als einzige über zwei Semester. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 StakV aufgeführten Punkte.

Der Masterstudiengang AM umfasst inklusive des Abschlussmoduls 14 Module (vgl. Anlage 1 der POAM). Grundsätzlich umfasst ein Modul einen Umfang von 5 ECTS-Punkten. Manche Module umfassen ein Vielfaches von 5 ECTS-Punkten. Das sind die Module „Wahlpflichtmodul 7“ (erstes Semester, 10 ECTS-Punkte), „Wahlpflichtmodul 10“ (zweites Semester, 15 ECTS-Punkte), „Wahlpflichtmodul 11“ (drittes Semester, 15 ECTS-Punkte, bei der Variante B) und „Master-Thesis mit Kolloquium“ (viertes Semester, 30 ECTS-Punkte). Kein Modul dauert länger als ein Semester. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 StakV aufgeführten Punkte.

Der Masterstudiengang AAM umfasst inklusive des Abschlussmoduls 15 Module (vgl. Anlage 1 der POAAM). Grundsätzlich umfasst ein Modul einen Umfang von 5 ECTS-Punkten. Manche Module umfassen ein Vielfaches von 5 ECTS-Punkten. Das sind die Module „Urban Contexts – Design and Construction“ (erstes Semester, 10 ECTS-Punkte), „New Buildings – Design and Construction“ (zweites Semester, 10 ECTS-Punkte), „Specialization Project“ (drittes Semester, 10 ECTS-Punkte), „Existing Contexts – Design and Construction“ (drittes Semester, 10 ECTS-Punkte) sowie „Master-Thesis with Colloquium“ (viertes Semester, 30 ECTS-Punkte). Kein Modul dauert länger als ein Semester. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 StakV aufgeführten Punkte.

Die relative Abschlussnote wird für alle Studiengänge im Diploma Supplement ausgewiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **6 Leistungspunktesystem ([§ 8 StakV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Module des Studiengangs AB sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 4 Abs. 3 der POAB mit 30 Zeitstunden angegeben. Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkte vorgesehen (vgl. Musterverlaufsplan als Anlage 1 der POAB). Zum Bachelorabschluss werden 180 ECTS-Punkte erreicht (vgl. § 4 Abs. 3 der POAB). Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte (vgl. § 9 Abs. 1 der POAB). Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Die Module des Studiengangs AM sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 4 Abs. 3 der POAM mit 30 Zeitstunden angegeben. Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkte vorgesehen (vgl. Musterverlaufsplan als Anlage 1 der POAM). Zum Masterabschluss werden 120 ECTS-Punkte erreicht (vgl. § 4 Abs. 3 der POAM). Zusammen mit in ersten berufsqualifizierenden Berufsabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht.

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Masterarbeit mit Kolloquium 30 ECTS-Punkte (vgl. § 8 Abs. 1 der POAM). Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Die Module des Studiengangs AM sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 4 Abs. 3 der POAAM mit 30 Zeitstunden angegeben. Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkte vorgesehen (vgl. Musterverlaufsplan als Anlage 1 der POAAM). Zum Masterabschluss werden 120 ECTS-Punkte erreicht (vgl. § 4 Abs. 3 der POAAM). Zusammen mit in ersten berufsqualifizierenden Berufsabschluss werden mindestens 300 ECTS-Punkte erreicht. Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Masterarbeit mit Kolloquium 30 ECTS-Punkte (vgl. § 8 Abs. 1 der POAAM). Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist gemäß der Lissabon-Konvention in § 20 der Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (APO) festgelegt.

Die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen ist gemäß dem Gleichwertigkeitsprinzip bis zur Hälfte des Studiums in § 21 APO festgelegt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung**

Das Gutachtergremium hat sich vor allem mit den Änderungen der Studiengänge seit der letzten Akkreditierung beschäftigt, was vor allem den Studiengang AB betraf. Hierbei wurde auch die Empfehlung aus der letzten Akkreditierung umgesetzt, das Modularisierungskonzept zu ändern, um die hohe Arbeitsbelastung zu reduzieren (Empfehlung 1). Auch die Modulbeschreibungen haben ein klareres Bild der drei Studiengänge ergeben (Empfehlung 2). Der zunehmenden Digitalisierung auch in der Architektur wurde jetzt im Curriculum des Studiengangs AB hinreichend Raum verschafft (Empfehlung 3).

Zudem waren die Unterschiede zwischen den beiden Masterstudiengängen jenseits der verschiedenen Lehrsprachen ein Thema, was bereits in der vorherigen Akkreditierung thematisiert worden war (Empfehlung 4). Im Verlauf des Verfahrens wurde daher eine Anpassung der beiden Abschlussgrade vorgenommen (siehe Kapitel II.2.2.1.b).

Problematisch bleibt weiterhin die unbefriedigende Raumausstattung gerade in Hinblick auf die studentischen Arbeitsplätze. Daher kann die Empfehlung 5 aus der vorherigen Akkreditierung erst in der Zukunft umgesetzt werden.

Das Gutachtergremium hat sich zudem mit dem Forschungsprofil des Fachgebiets Architektur der Frankfurt UAS wohlwollend auseinandergesetzt und das Qualitätsmanagement wie auch die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich gewürdigt.

## 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StakV)

### 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau [\(§ 11 StakV\)](#)

#### a) Studiengangübergreifende Aspekte

Während der Studiengang AB für sich genommen nur berufsbefähigend ist, sind die beiden Masterstudiengänge AM und AAM berufsqualifizierend, weil sie die notwendigen theoretischen Grundlagen für die Kammerfähigkeit vermitteln. Nach Nachweis der erforderlichen Berufspraxis von zwei Jahren können die Absolventinnen bzw. Absolventen die Aufnahme in die Architektenkammer beantragen, eine selbstständige Arbeit aufnehmen und sind berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „Architektin/Architekt“. Der Masterstudiengang AAM qualifiziert insbesondere für Anstellungen in international tätigen freien Planungsbüros auch in Deutschland oder bei öffentlichen Arbeitgebern vor allem im Ausland.

Folgende Berufsoptionen ergeben sich:

- Tätigkeit als Architektin bzw. Architekt in freien Planungsbüros
- Tätigkeit als Architektin bzw. Architekt in Behörden der Kommunen, der Länder und des Bundes
- Tätigkeit als Architektin bzw. Architekt in Wohnungsbau- und Liegenschaftsentwicklungsgesellschaften
- Tätigkeit in internationalen Institutionen
- Selbstständige Tätigkeit als Gutachterin bzw. Gutachter oder Sachverständige bzw. Sachverständiger

## b) Studiengangsspezifische Aspekte

### Architektur (B.A.)

#### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs AB werden in § 3 POAB festgelegt. Demnach bietet der Studiengang AB „eine grundständige, anwendungsbezogene, wissenschaftliche Ausbildung im Bereich der Architektur und des Städtebaus zu berufspraktischen und gestalterisch-konstruktiven Grundlagen des Planens und Bauens auf allen Maßstabsebenen – von der Stadt über das Gebäude bis zur Konstruktion. Absolventinnen und Absolventen verfügen über die maßgeblichen gestalterischen, baukulturellen, sozialen, technischen, instrumentellen wie ökologischen Kompetenzen und sind als Generalisten qualifiziert für den Bereich des Entwerfens, Planens und Bauens bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern. Mit Bezug auf die Arbeit bei privaten Arbeitgebern wie freiberuflichen Ingenieurbüros, haben die Studierenden eine Basisqualifikation im Bereich des „Entrepreneurships“, d.h. ein Grundverständnis für das dort geltende Werkvertragsrechts gemäß HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure), die damit verbundenen Leistungsphasen, Abrechnungsmodi und Verantwortlichkeiten. Mit dem Studienabschluss erwerben die Absolventinnen und Absolventen die Qualifikation zur Mitarbeit in allen Leistungsphasen der HOAI in entsprechend ausgerichteten Architektur- und Planungsbüros.

#### **Wissen und Verständnis**

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolvierenden in der Lage:

- zwischen den Anforderungen an komplexe räumliche Ausgangslagen in gestalterischer, baukultureller, sozialer und technischer Hinsicht zu differenzieren,
- verschiedene Grundlagen von Normen und Richtlinien des Planens und Bauens zu kennen und zu verstehen,
- generalistisch geprägte, iterative Herangehensweisen an das Planen und Bauen sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus praktischer Sicht zu kennen und zu verstehen,
- zentrale Anliegen und Themen des Planens und Bauens unter dem Fokus von Nachhaltigkeit zu verstehen, diese gestalterisch wie konstruktiv zu formulieren und kritisch zu bewerten,
- die Bereichsethik ihrer Fachdisziplin zu kennen und zu reflektieren. In der Architektur betrifft dies sowohl die Designethik als auch die Technikethik. Hier fließen ethische Überlegungen, Werte und Maxime in die vielschichtigen Prozesse der Gestaltung, Planung und Ausführung von räumlichen Kontexten ein, unter Berücksichtigung von Materialeffizienz und kreislaufgerechtem Planen und Bauen.

## **Nutzung, Anwendung und Generierung von Wissen**

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolvierenden in der Lage:

- ihr Wissen über Theorien und Praktiken, über analoge und digitale Verfahren sowie über räumliche und funktionale Konzepte des Planens und Bauens insbesondere über Methoden wie Design-Thinking Ansätze einzubringen, qualifiziert auszuwerten und die Ergebnisse und deren Qualität beurteilend anzuwenden,
- die Bedürfnisse der Gesellschaft und der Nutzerinnen und Nutzer bei der Gestaltung von Prozessabläufen des Planens und Bauens planerisch, gestalterisch, baulich und konstruktiv umzusetzen sowie im Hinblick auf ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit zu beurteilen,
- ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen zu reflektieren,
- die eigenen Fähigkeiten einzuschätzen und sachbezogene zu reflektieren, um Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten unter Anleitung zu nutzen.

## **Kommunikation und Kooperation**

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolvierenden in der Lage innerhalb des Bereichs Architektur und Städtebaus gestaltungsrelevante, planerisch, baulich fachlich und sachbezogene Problemlösungen zu formulieren und diese im Diskurs mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Fachfremden mit theoretisch und methodisch fundierter Argumentation zu begründen.

## **Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität**

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolvierenden in der Lage:

- ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf Fragen der Nachhaltigkeit, der Digitalisierung und gesellschaftlicher Erwartungen und Folgen zu reflektieren
- ein berufliches Selbstbild zu entwickeln, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns gemäß Stand der Technik und Stand des Wissens, mit Ausblicken in die Forschung, im Bereich des gestaltenden Planens und Bauens orientiert

Der Studiengang verfolgt die Nachhaltigkeitsziele/Sustainable Development Goals (SDG) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen, insbesondere

- Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen,
- Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen,
- Ziel 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur,

- Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden sowie
- Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.“

Diese Qualifikationsziele finden sich auch wortgleich unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement.

Auf der Internetseite des Studiengangs werden die Ziele nur kurz angerissen: Demnach bietet der Studiengang AB „anwendungsorientiertes sowie praktisches Lernen, die Ausbildung methodisch didaktischer Kompetenzen in Entwurf, Städtebau und Gebäudekunde, jeweils in enger Verbindung mit einer solide Grundlage im Bereich anwendungsorientierter Baukonstruktion, integratives Lernen in aufeinander abgestimmten und verzahnten Modulen – ein Thema, unterschiedliche Lernfelder.“<sup>3</sup> Zusätzlich wird darauf verwiesen, dass der Studiengang AB nur „der erste von 3 Qualifikationsschritten auf dem Weg zum Architekten mit Kammerzulassung“<sup>4</sup> ist.

Der Studiengangflyer AB nimmt eine Zwischenstellung zwischen der ausführlichen Kompetenzbeschreibung des § 2 POAB bzw. des Diploma Supplements und der Internetseite ein. Dort ist vermerkt:

„Unser Angebot: Der Bachelor-Studiengang Architektur bietet eine fundierte Ausbildung im Bereich der Architektur und des Städtebaus sowie einen umfassenden Einblick in die vielschichtigen Betätigungsfelder des Planen und Bauens. Er fokussiert die Themen Entwurf und Konstruktion, welche in zunehmend komplexeren Aufgaben bearbeitet werden. Die anwendungsbezogene Ausbildung vermittelt dabei ein hohes Maß an Allgemein- und Spezialwissen sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit.“

Ihre Chancen: Mit dem Studienabschluss Bachelor of Arts erwerben die Studierenden die Qualifikation zur Mitarbeit in allen Leistungsphasen der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) in entsprechend ausgerichteten Architektur- und Planungsbüros. Ergänzend zu den klassischen Arbeitsfeldern bieten sich Berufsmöglichkeiten in benachbarte Bereiche wie Immobilienwirtschaft, Gebäudeverwaltung, Baumanagement, Projektsteuerung und Projektentwicklung, Visualisierung und Animation. Nach der prägnanten und generalistisch angelegten Ausbildung gibt es einerseits die Möglichkeit des direkten Eintritts in das Berufsleben, andererseits die Möglichkeit der Fortführung der Ausbildung in Form eines Masterstudiums, das zum höheren Dienst, zum Eintritt in die Architektenkammer und zur Promotion befähigt.“<sup>5</sup>

---

<sup>3</sup> Was wir bieten: <https://www.frankfurt-university.de/de/studium/bachelor-studiengange/architektur-ba/fuer-studieninteressierte/> (zuletzt abgerufen am 16. März 2023).

<sup>4</sup> Ebd.

<sup>5</sup> Studiengangsflyer: [https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Studium/Studiengange/Fb\\_1/Bachelor-Studiengange/Architektur\\_B.A/Dokumente/Frankfurt\\_UAS\\_Studiengangsflyer\\_Fb1\\_Architektur\\_BA\\_Web.pdf](https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Studium/Studiengange/Fb_1/Bachelor-Studiengange/Architektur_B.A/Dokumente/Frankfurt_UAS_Studiengangsflyer_Fb1_Architektur_BA_Web.pdf) (zuletzt abgerufen am 16. März 2023).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und insbesondere § 3 POAB und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement ausgewiesen. Verkürzt finden sich diese Informationen auch auf der Internetseite des Studiengangs und im Studiengang-flyer.

Die Qualifikationsziele umfassen dabei eine breite wissenschaftliche Befähigung und sind entsprechend an den Regelungen der UNESCO/UIA Charter for Architectural Education (2011/2017) und vor allem der Europäischen Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (BARL) für das Architekturstudium ausgerichtet. Der Studiengang AB zielt auf die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen zu Berufen im Architekturbereich in Kombination mit einem anschließenden Masterprogramm, das die Befähigung zur Architektin bzw. zum Architekten vermittelt. Insofern vermittelt der Bachelorabschluss einen berufsbefähigenden Abschluss, aber noch keinen berufsqualifizierenden Abschluss. Die Tätigkeitsprofile sind hinreichend beschrieben.

Die Architekturstudiengänge stärken per se die sozialen, organisatorischen, kommunikativen etc. Kompetenzen der Studierenden, die in den Qualifikationszielen gut beschrieben sind. Curricular wird dies durch interdisziplinäres Arbeiten, Arbeiten im Team, Kulturkompetenzen stärkende Module etc. unterstützt.

Im Bachelorstudiengang AB werden die wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogenen Qualifikationen sowie eine breite wissenschaftliche Qualifizierung im Bereich der Architektur sichergestellt. Besonders positiv sieht das Gutachtergremium den professionellen Umgang mit digitalen Medien. Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau des Studiengangs AB aus Sicht des Gutachtergremiums als gut zu bewerten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Architektur (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs AM werden in § 3 POAM festgelegt. Demnach ist der Studiengang AM „als zweijähriges Vollzeitstudium angelegt und schließt mit dem „Master of Science“ ab. Das anwendungsbezogene Studium bietet ein projektorientiertes Curriculum nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und mit Forschungsbezügen zu den Themen Nachhaltigkeit, Bauen im Bestand und digitales Entwerfen und Konstruieren. Das Studium ermöglicht eine erweiterte Qualifizierung im Bereich der wesentlichen Aufgabenstellungen des Architekturberufes „Entwurf und Konstruktion – Von der Idee bis zum Detail“, im Bestand wie im Neubau.

Im Mittelpunkt steht hierbei das Erkennen von gestalterisch-konstruktiven Zusammenhängen zwischen Entwerfen und Konstruieren und ihre Zusammenführung hin zu einer eigenverantwortlichen Steuerung von gestalterisch-konstruktiven Planungsprozessen. Das Studium ermöglicht innerhalb dieser übergeordneten Thematik individuelle Vertiefungsmöglichkeiten in den Bereichen Nachhaltigkeit, Bauen im Bestand und digitales Entwerfen und Konstruieren sowie weitere Vertiefungsmöglichkeiten aus anderen baubezogenen Master-Studiengängen des Fachbereichs. Der Master-Studiengang qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen zu selbstverantwortlichen, leitenden und steuernden Tätigkeiten in allen Bereichen des Planens und Bauens. Dies sowohl für klassisch freiberufliche Tätigkeiten (Entrepreneurship) nach der Eintragung in die entsprechende Kammer wie für angestellte Tätigkeiten von Entwurf, Planung, Konstruktion, Ausschreibung/Vergabe bis hin zur Bauleitung. Diese Tätigkeitsfelder bieten Architektur-, Ingenieur-, Planungsbüros, Bauunternehmen und Bund sowie Länder und Kommunen.

### **Wissen und Verständnis**

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolvierenden in der Lage,

- Wissen über die Wechselwirkung von Konstruktion und Entwurf nachzuweisen, welches auf den im Bachelor erworbenen Kenntnissen aufbaut und dieses wesentlich vertieft und erweitert; dies in Bezug auf räumliche Gestaltung in unterschiedlichen Maßstabsebenen und in Bezug auf Tragwerk, Gebäudehülle und Innenausbau.
- Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Planens und Bauens zu Material, Konstruktion und Raum zu diskutieren und zu interpretieren.
- historische, politische, wirtschaftliche und soziale Kontexte in einem oder mehreren selbstgewählten Vertiefungsbereichen mit Bezug zur Architektur unterscheidend gegenüberzustellen.

- ihr Wissen und Verstehen als Grundlage für die Entwicklung und/oder Anwendung eigenständiger Ideen zum Entwerfen und Konstruieren zu nutzen, begründet auf der Basis eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden aus dem Bereich Planen und Bauen. Ihr breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens als Generalisten mit selbstgewählten Vertiefungsbereichen entspricht dabei dem Stand der Fachliteratur im Bauwesen und weist vertiefte Wissensstände im Bereich Nachhaltigkeit, Sanierung und Digitalisierung auf, die den aktuellen Stand der Forschung einschließen.
- die fachliche erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit unterschiedlicher Konzept- und Ausführungsansätze unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander abzuwägen und unter Zuhilfenahme dieser Abwägungen praxisrelevante und wissenschaftlich-fachlich differenzierte Lösungen zu generieren, multidisziplinär unter Einbeziehung fundierter gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer Erkenntnisse.

### **Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen**

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolvierenden in der Lage,

- vorhandenes und neues Wissen in eigenständig entwickelte, baulich-architektonische Konzepte mit hoher Komplexität zu integrieren.
- auch auf der Grundlage begrenzter Informationen Lösungsansätze selbstverantwortlich zu erstellen und anwendungsorientiert in multidisziplinären Teams zur Lösung komplexer gestalterischer, baulicher und konstruktiver Aufgaben beizutragen.
- Forschungsfragen für Konzepte vom architektonischen Entwurf bis ins konstruktive Detail abzuleiten und dafür wissenschaftliche Methoden unter Einbezug aktueller Forschungsfragen zu nutzen, zu erläutern und kritisch zu interpretieren.
- sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen, um anwendungsorientierte Planungs- und Bauprojekte weitgehend selbstgesteuert bzw. autonom räumlich, gestalterisch und technisch-konstruktiv zu konzipieren und durchzuführen.

## **Kommunikation und Kooperation**

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolvierenden in der Lage,

- sich sach- und fachbezogen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher akademischer und nichtakademischer Handlungsfelder von Hochschule bis Handwerk über alternative, theoretisch begründbare Ergebnisse und Lösungswege für architektonische Projekte mit hoher Komplexität vom Entwurf bis ins Detail auszutauschen.
- konzeptionell klar strukturiert und selbstständig Prozesse des Planens und Bauens, von Entwurf, Planung und Konstruktion bis je nach individueller Vertiefung hin zu Ausschreibung, Vergabe und Bauleitung zu erarbeiten und dazu Beteiligte unter der Berücksichtigung der jeweiligen Gruppen- und Projektsituation zielorientiert in gestalterische bis hin zu technischen Aufgabenstellungen einzubeziehen.
- eigene und fremde bauliche Ideen sowie Vorstellungen in einen baulichen Entwurfsprozess unter Einbezug baulicher, räumlich-situativer Rahmenbedingungen zu integrieren, zu transferieren und selbstständig dazu passende Handlungs- und Projektschritte zu bewerten, zu delegieren und anzuleiten.

## **Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität**

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolvierenden in der Lage,

- Bedürfnisse von Gesellschaft/Kundinnen und Kunden/Partnerinnen und Partnern/Benutzerinnen und Benutzern usw. bei der Gestaltung von Gebäuden zu hinterfragen und für diese Bedürfnisse im Sinne von Service, Nachhaltigkeit und Qualität, unter Berücksichtigung von Gestaltungs-, Kostenfaktoren und Bauvorschriften u.a., adäquate räumliche Lösungen zu entwerfen.
- berufliches Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen im Bereich Architektur zu begründen, um alternative räumlich-bauliche Entwurfslösungen entsprechend der jeweiligen baulich-räumlichen Rahmenbedingungen zu reflektieren und Entscheidungen verantwortungsethisch zu reflektieren.
- durch ihr technisches Wissen selbstständig architektonisch-bauliche Situationen zu erfassen, adäquate Schlussfolgerungen daraus zu ziehen und gestalterische Umsetzungen kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen zu reflektieren und ihr berufliches Handeln weiterzuentwickeln.
- die eigenen Fähigkeiten einzuschätzen sowie sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten zu nutzen, um selbstständig komplexe räumlich-bauliche Ursache-Wirkungs-

Zusammenhänge zu bestimmen und vorausschauend architektonische Kontexte und Problemstellungen weiterzuentwickeln.

- ein berufliches Selbstbild zu entwickeln, das sich an Zielen und Standards gestalterischen und technisch-konstruktiven Handelns der Wissenschaft wie auch des praktischen, handwerklich geprägten Wissens des Bauwesens orientiert mit dem Ziel, nachhaltige, analoge Raumqualitäten in unterschiedlichen Maßstäben zu erreichen.

Durch ihre Kenntnisse können Studierende zur Weiterentwicklung in ständig wandelnden Berufsfeldern, Aufgaben und gesellschaftsrelevanten Fragestellungen des Planens und Bauens beitragen und sich diesen Entwicklungen anpassen. Weiterführend sind Absolvierenden befähigt, sich mit dem Masterstudium wissenschaftlich weiter zu qualifizieren (Promotion). Das Studium eröffnet den Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit zur weiterführenden Qualifizierung im Bereich Planen und Bauen und entspricht den internationalen Standards der UNESCO/UIA Charter for Architectural Education.“

Diese Qualifikationsziele finden sich auch wortgleich unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement.

Auf der Internetseite des Studiengangs AM werden stärker die Inhalte hervorgehoben: Demnach verfügt der Studiengang AM „über ein anwendungsorientiertes, praxisnahes Profil. Im Mittelpunkt des Studiums steht die angewandte Entwurfs- und Projektarbeit, die von einer großen Zahl an Wahlmodulen begleitet wird. Den Studierenden bietet sich damit die Möglichkeit ihr Wissen in individuell gewählten Schwerpunkten zu vertiefen. Die Entwurfs- und Konstruktionsmodule bilden die Basis des Studiums. Zusätzlich werden Schwerpunkte aus den Fachgebieten „Bau- und Planungsökonomie“, „Theorie, Geschichte, Gebäudekunde, Städtebau“ und „Sondergebiete der Konstruktion, des Materials und des Tragwerks“, sowie aus den Wahlpflichtmodulen anderer baubezogener Master-Studiengänge gewählt. Eine semesterweise stattfindende Vortragsreihe mit Beiträgen aus den Themenfeldern Architektur, Ingenieurbau, Design und Kunst ergänzt die Schwerpunktbildung. Im Mittelpunkt des Studiums steht das Thema „Entwurf und Konstruktion“. Entsprechend bilden die Entwurfsmodule und die Konstruktionsmodule in der Studienstruktur die Basis des Studiums. Sie werden flankiert von Wahlmodulen aus dem Bereich Grundlagen, die es erlauben individuelle Schwerpunkte im Studium zu setzen. Die Thesis-Arbeit schließt, als selbstständige Arbeit, das Studium im Rahmen eines Entwurfsprojektes ab.“<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> Entwurf und Konstruktion – von der Idee bis zum Detail: <https://www.frankfurt-university.de/de/studium/master-studiengange/architektur-ma/fuer-studieninteressierte/> (zuletzt abgerufen am 16. März 2023).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und insbesondere § 3 POAB und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement ausgewiesen. Verkürzt und teilweise um Studieninhalte ergänzt finden sich diese Informationen auch auf der Internetseite des Studiengangs und im Studiengangflyer.

Die Qualifikationsziele umfassen dabei eine breite wissenschaftliche Befähigung und sind entsprechend an den Regelungen der UNESCO/UIA Charter for Architectural Education (2011/2017) und vor allem der Europäischen Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (BARL) für das Architekturstudium ausgerichtet. Der Studiengang AM zielt auf die Befähigung zur Architektin bzw. zum Architekten; deren Tätigkeitsprofile sind hinreichend beschrieben. Das Masterstudium qualifiziert zu höherwertigen Tätigkeiten innerhalb eines Architekturbüros sowie für den Höheren Dienst in der öffentlichen Bauverwaltung und schafft nach beruflicher Tätigkeit die Möglichkeit zum Eintritt in die Europäischen Architektenkammern.

Die Architekturstudiengänge stärken per se die sozialen, organisatorischen, kommunikativen etc. Kompetenzen der Studierenden, die in den Qualifikationszielen gut beschrieben sind. Curricular wird dies durch interdisziplinäres Arbeiten, Arbeiten im Team, Kulturkompetenzen stärkende Module etc. unterstützt.

Im Masterstudiengang AM werden die Anforderung eines vertiefenden Studiengangs der Architektur sichergestellt. Größere wissenschaftliche Tiefe wird in beiden Masterstudiengängen durch die ausdrückliche curriculare Betonung konzeptioneller Entwurfs-/Designansätze erreicht. Die im Vergleich zum Bachelorstudium wesentlich größere Anzahl und Vielfalt von Wahlmöglichkeiten im Modulbereich fördert zudem Selbständigkeit bei der Selbstorganisation. Besonders positiv sieht das Gutachtergremium den professionellen Umgang mit digitalen Medien. Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau des Studiengangs AM aus Sicht des Gutachtergremiums als gut zu bewerten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs AAM werden in § 3 POAAM festgelegt. Demnach ist der Studiengang AAM „als zweijähriger Vollzeitstudiengang konzipiert und bietet einen Master-Abschluss (Master of Science). Das anwendungsbezogene Studium bietet ein projektorientiertes Curriculum nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen für die Arbeitsfelder des Städtebaus, des Neubaus und des Bauens im Bestand.

Im Zentrum des Studiums steht die gesamtheitliche Betrachtung der Themenfelder „Architektur und Design“ sowie „Architektur und Konstruktion“ in ihren vielfältigen Wechselbeziehungen, anders als in vielen anderen Ländern. Dies geschieht auf allen Maßstabsebenen, von der Gestaltung eines städtischen Kontexts bis zur Ausbildung eines konstruktiven Details.

Im Mittelpunkt steht hierbei das Erkennen der gestalterisch-konstruktiven Wechselbeziehungen zwischen Entwerfen und Konstruieren und ihre Zusammenführung hin zu einer eigenverantwortlichen Steuerung von gestalterisch-konstruktiven Planungsprozessen.

Hierbei ist es das übergeordnete Ziel, Entwürfe zu entwickeln, die Antworten geben auf die Nachhaltigkeitsentwicklungsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und insbesondere auf

- Ziel 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur,
- Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden,
- Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion sowie
- Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.

In diesem Sinne fördert der Studiengang Advanced Architecture den Entwurf zukunftsweisender und nachhaltiger Projekte vom Konzept bis zum Detail. Dies geschieht auf wissenschaftlicher Ebene insbesondere im Rahmen von Studienprojekten im Zusammenhang mit Themen des FFin (Frankfurt Research Institute) angesiedelten FuE-Projekten.

Der Master-Studiengang qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für selbstverantwortliche, leitende und steuernde Tätigkeiten in allen Bereichen des Planens und Bauens.

Mögliche Berufsfelder liegen grundsätzlich im Bereich der freiberuflichen Tätigkeit oder alternativ im Angestelltenverhältnis in führender Position. Gleichzeitig vermittelt der Studiengang Advanced Architecture neben umfassenden Qualifikationen für die Arbeitsfelder des Städtebaues, des Neubaus und des Bauens im Bestand spezifische Qualifikationen für die Arbeitsfelder u.a. der Stadtreparatur und der Denkmalpflege wie auch der Entwicklung von Konstruktionen in Holz, von leistungsfähigen Fassaden und von Leichtbaukonstruktionen.

## Wissen und Verständnis

- Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Studiums in der Lage, ihr Wissen über das städtebauliche Entwerfen, den Entwurf von Neubauten und das Weiterbauen im Bestand nachzuweisen, welches auf den im Bachelorstudium erworbenen Kenntnissen aufbaut und dieses wesentlich vertieft und erweitert. Dies kann anwendungs- oder forschungsorientiert erfolgen, immer mit dem besonderen Fokus auf die jeweilige Wechselbeziehung von Entwurf und konstruktiver Umsetzung. Sie sind in der Lage, Grundsätzliches und Besonderes sowie Möglichkeiten und Grenzen eines innovativen, nachhaltigen, ressourcenoptimierten und klimaadäquaten Planens und Bauens zu diskutieren sowie Begriffsfelder und Lehrmeinungen zu interpretieren. Hierbei können sie historische, politische und gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Kontexte in einem oder mehreren selbstgewählten Vertiefungsbereichen mit Bezug zur Architektur unterscheiden und gegenüberzustellen.
- Die Absolventinnen und Absolventen sind weiterhin in der Lage, ihr Wissen und Verstehen als Grundlage für die Entwicklung und/oder Anwendung eigener Konzepte für Entwurf und Konstruktion zu nutzen, begründet auf der Basis eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden aus dem Bereich Planen und Bauen. Ihr breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens als Generalisten mit selbstgewählten Vertiefungsbereichen schließt ein vertieftes Wissen über Innovation, Nachhaltigkeit, Optimierung der Ressourcennutzung und klimaadäquates Bauen ein.
- Zudem können sie die fachliche, erkenntnis-theoretisch begründete Richtigkeit unterschiedlicher Konzept- und Ausführungsansätze unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander abwägen und unter Zuhilfenahme dieser Abwägungen praxisrelevante und wissenschaftlich-fachlich differenzierte Lösungen generieren, multidisziplinär und unter Einbeziehung fundierter gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer Erkenntnisse.

## **Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen**

Absolventinnen und Absolventen können ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen.

- Sie können auf der Grundlage begrenzter Informationen Lösungsansätze für architektonische Konzepte selbstverantwortlich erstellen und anwendungsorientiert in multidisziplinären Teams zur Lösung komplexer gestalterisch, baulich und konstruktiver Aufgaben beitragen.
- Sie können weiterhin Forschungsfragen zu Konzepten, die vom architektonischen Entwurf bis zum konstruktiven Detail reichen, formulieren und dafür wissenschaftliche Methoden unter Einbezug aktueller Forschungsfragen nutzen, erläutern und kritisch interpretieren.
- Sie sind zudem in der Lage, sich selbstständig neues Wissen und Fähigkeiten anzueignen, um anwendungsorientierte Planungs- und Bauprojekte weitgehend selbstverantwortlich gestalterisch räumlich und technisch-konstruktiv zu konzipieren und durchzuführen.

## **Kommunikation und Kooperation**

- Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, sich sach- und fachbezogen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder von Hochschule bis Handwerk über alternative, theoretisch begründbare Ergebnisse und Lösungswege für architektonische Projekte mit hoher Komplexität vom Entwurf bis ins Detail auszutauschen.
- Sie sind zudem in der Lage, konzeptionell klar strukturiert und selbstständig Prozesse des Planens und Bauens, vom Entwurf über die Planung bis zur Ausführung, zu erarbeiten und dazu Beteiligte unter der Berücksichtigung der jeweiligen Gruppen- und Projektsituation zielorientiert in gestalterische bis hin zu technischen Aufgabenstellungen einzubeziehen.
- Weiterhin können sie eigene und fremde bauliche Ideen sowie Vorstellungen in einen baulichen Entwurfsprozess unter Einbezug wesentlicher situativer und baulicher Rahmenbedingungen integrieren, transferieren und selbstständig dazu passende Handlungs- und Projektschritte bewerten, delegieren und anleiten.

## **Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität**

- Absolventinnen und Absolventen entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards eines professionellen Handelns vor allem in der Praxis, aber auch in der Wissenschaft orientiert; so sind die Bedürfnisse der Auftraggeberschaft ebenso wie der Gesellschaft bei der Gestaltung von Gebäuden zu ermitteln sowie zu hinterfragen, um für diese Bedürfnisse im Sinne von Service, Nachhaltigkeit und Qualität, unter Berücksichtigung von Gestaltungs-, Kostenfaktoren und Bauvorschriften u.a., adäquate architektonische Lösungen zu entwerfen.
- Sie können ihr berufliches Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen im Bereich Architektur begründen, um alternative architektonische Entwurflösungen entsprechend der wesentlichen jeweiligen Rahmenbedingungen zu entwickeln und Entscheidungen verantwortungsethisch zu reflektieren.
- Sie können weiterhin auf der Grundlage ihres technischen Wissens selbstständig architektonische Situationen erfassen, adäquate Schlussfolgerungen daraus ziehen und gestalterische Umsetzungen kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen reflektieren und ihr berufliches Handeln weiterentwickeln.
- Sie sind in der Lage, die eigenen Fähigkeiten einzuschätzen sowie sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten zu nutzen, um selbstständig komplexe architektonische Beziehungen von Ursache und Wirkung zu bestimmen und vorausschauend architektonische Kontexte und Problemstellungen weiterzuentwickeln.
- Sie können zudem ihr berufliches Handeln kritisch reflektieren in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen und ihr berufliches Handeln weiterentwickeln, um so die Ergebnisse der Wissenschaft wie auch des praktischen, handwerklich geprägten Wissens des Bauwesens immer wieder neu und bestmöglich aufeinander abzustimmen.

Durch ihre Kenntnisse können Absolventinnen und Absolventen beitragen zur Weiterentwicklung von sich wandelnden Berufsfeldern, Aufgaben und gesellschaftsrelevanter Fragestellungen des Planens und Bauens und sich diesen Entwicklungen anpassen. Weiterführend sind Absolventinnen und Absolventen befähigt, sich mit dem Master-Studium wissenschaftlich weiter zu qualifizieren (Promotion). Das Studium eröffnet den Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit zur weiterführenden Qualifizierung im Bereich Planen und Bauen und entspricht den internationalen Standards der UNESCO/UIA Charter for Architectural Education.“

Diese Qualifikationsziele finden sich auch wortgleich unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement. Auf der Internetseite des Studiengangs AAM werden die Ziele leicht abgewandelt dargestellt: Demnach liegt der Schwerpunkt des Studiengangs AAM „in der Kombination von Design und Konstruktion. Inhaltlich wird das Entwerfen und Konstruieren in allen Maßstäben von urbanen Kontexten bis hin

zum Eins-zu-Eins-Detail behandelt. Dies geschieht bspw. in Studienprojekten, während Büropraktika, damit werden zukunftsorientierte Konzepte in enger Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern entwickelt. Die Absolvierenden des Studiengangs sind befähigt, insbesondere an der Schnittstelle zwischen abstrakten Entwürfen und konkreten Erkenntnissen zu arbeiten. Dies bedeutet eine Fokussierung auf die Planungsphase, die im deutschen Leistungsplan als „Ausführungsplanung“ bezeichnet wird. Dies geschieht mit Einbeziehung des Design Prozesses und in enger Verbindung mit den aktuellen Entwicklungen der wissenschaftlichen Forschung im Bereich Design und Konstruktion. Relevante Berufsfelder von Absolvierenden sind Architektur-, Ingenieur- und Bauunternehmen, die Bauwirtschaft, Immobilienentwicklung und Wohnungsbaugesellschaften, Immobiliengesellschaften, der öffentliche Sektor, sowie Forschung und technische Entwicklung von Design und Konstruktion. Die Studierenden erwerben umfassende Kenntnisse in Design und Konstruktion durch eine Kombination von Vortragsreihen und Modulen, die Design und Konstruktion in den Bereichen Stadtgestaltung, Design von Gebäuden im Bestand und Design von Neubauten und gebauten Umgebungen thematisieren. Dies wird begleitet durch international orientierte Projekte und eine Auswahl zahlreicher Wahlpflichtmodule. Durch ein Spezialisierungsprojekt und die Wahlpflichtmodule können sich die Studierenden auf individuelle Interessen konzentrieren, die dann im Mittelpunkt ihrer Masterarbeit stehen können. Darüber hinaus können aus dem deutschen Master-Studiengang Architektur 30 ECTS gewählt werden, wenn die Studierenden über die notwendigen Deutsch-Sprachkenntnisse verfügen.

Durch intensives Studium mehrerer Kontexte unter einer globalen, vielfältigen und multikulturellen Perspektive entwickeln die Studierenden ihre Fähigkeit, abstrakte Entwürfe selbstständig in konkrete Realisierungen von Material und Konstruktion umzusetzen. Sie sind in der Lage professionelle, praktische, technische, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte zu kombinieren und gleichzeitig die jeweiligen kulturellen, historischen und klimatischen Situationen zu berücksichtigen. Im vierten Semester schreiben die Studierenden ihre Master-Thesis und nehmen an einem Abschluss-Kolloquium teil. Die Module ergänzen sich und sind miteinander verknüpft (z.B. durch kombinierte Projekte, Exkursionen, Vorträge, Konferenzen und E-Learning). Die integrierte, internationale Struktur des Studiengangs bietet die Möglichkeit einer einzigartigen Studierenerfahrung in der zukunftsorientierten Metropolregion um Frankfurt am Main.“<sup>7</sup>

Der Studiengangsflyer beinhaltet im Wesentlichen dieselben Informationen auf Englisch.<sup>8</sup>

---

<sup>7</sup> Informationen für Studieninteressierte der Advanced Architecture (M.Sc.): <https://www.frankfurt-university.de/de/studium/master-studiengange/advanced-architecture-msc/fuer-studieninteressierte/> (zuletzt abgerufen am 16. März 2023).

<sup>8</sup> Studiengangsflyer: [https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Studium/Studiengaenge/Fb\\_1/Master-Studiengaenge/Advanced\\_Architecture\\_M.Sc/Dokumente/FRA-UAS\\_SGF\\_AA\\_De-sign\\_Fb1\\_Webversion\\_200618.pdf](https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Studium/Studiengaenge/Fb_1/Master-Studiengaenge/Advanced_Architecture_M.Sc/Dokumente/FRA-UAS_SGF_AA_De-sign_Fb1_Webversion_200618.pdf) (zuletzt abgerufen am 16. März 2023).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und insbesondere § 3 POAM und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement ausgewiesen. Verkürzt und teilweise um Studieninhalte ergänzt finden sich diese Informationen auch auf der Internetseite des Studiengangs und im Studiengangsflyer.

Die Qualifikationsziele umfassen dabei eine breite wissenschaftliche Befähigung und sind entsprechend an den Regelungen der UNESCO/UIA Charter for Architectural Education (2011/2017) und vor allem der Europäischen Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (BARL) für das Architekturstudium ausgerichtet. Der Studiengang AAM zielt auf die Befähigung zur Architektin bzw. zum Architekten; deren Tätigkeitsprofile sind hinreichend beschrieben. Das Masterstudium qualifiziert zu höherwertigen Tätigkeiten innerhalb eines Architekturbüros sowie für den Höheren Dienst in der öffentlichen Bauverwaltung und schafft nach beruflicher Tätigkeit die Möglichkeit zum Eintritt in die Europäischen Architektenkammern. Die starke internationale Orientierung vieler Frankfurter Architekturfirmer bildet einen Arbeitsmarkt, der gerade von AAM-Studierenden bedient werden kann.

Die Architekturstudiengänge stärken per se die sozialen, organisatorischen, kommunikativen etc. Kompetenzen der Studierenden, die in den Qualifikationszielen gut beschrieben sind. Curricular wird dies durch interdisziplinäres Arbeiten, Arbeiten im Team, Kulturkompetenzen stärkende Module etc. unterstützt. Der international ausgerichtete Masterstudiengang bietet zusätzliche Möglichkeiten zur Stärkung interkultureller Kompetenzen. Gerade Studierende dieses Programms betonen die im Studiengang herrschende ausgeprägte Teamkommunikation, die Mehrsprachigkeit innerhalb der Gruppen und die vielfältig möglichen kulturellen Erfahrungen.

Im Masterstudiengang AAM werden die Anforderung eines vertiefenden Studiengangs der Architektur sichergestellt. Größere wissenschaftliche Tiefe wird in beiden Masterstudiengängen durch die ausdrückliche curriculare Betonung konzeptioneller Entwurfs-/Designansätze erreicht. Die im Vergleich zum Bachelorstudium wesentlich größere Anzahl und Vielfalt von Wahlmöglichkeiten im Modulbereich fördert zudem Selbständigkeit bei der Selbstorganisation. Besonders positiv sieht das Gutachtergremium den professionellen Umgang mit digitalen Medien. Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau des Studiengangs AAM aus Sicht des Gutachtergremiums als gut zu bewerten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV)**

### **2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Das erste Semester ist in jedem der Studiengänge als ein Grundlagensemester bzw. in den Masterstudiengängen als Einführungssemester zu verstehen. Im Mittelpunkt der weiteren Studiensemester stehen jeweils größere Studienprojekte (10 ECTS-Punkte bis max. 15 ECTS-Punkte). Dies bei zunehmender Komplexität (von der Stadt über das Quartier bis zum Gebäude) und bis hin zu thematischer Wahlfreiheit im Studiengang AM.

Diese Projekte werden im Studiengang AB flankiert durch grundlegende Seminare und Vorlesungen zu baulich-historischen städtebaulich-typologischen, technisch-konstruktiven, baurechtlich-baumanagementrelevanten und gestalterisch-konzeptionellen Aspekten des nachhaltigen Bauens.

Im Masterstudiengang AM können innerhalb der oben genannten Themenfelder sowohl die Projekte als auch die flankierenden Wahlfächer individuell vertieft werden. Im Einführungssemester wird das erste Projektmodul verbindlich begleitet durch wissenschaftliches Arbeiten, Konzeptionelles Denken (Stegreife) und entwurflich-konstruktives Wissen (Vorlesungsreihen).

Ähnlich verhält es sich im Studiengang AAM. Hier sind die zentralen Projekte im Gegensatz zum deutschen Master verpflichtend – der Themenfokus reicht vom städtebaulichen Kontext über den Neubau bis in den Bestand.

In Abhängigkeit vom jeweiligen Thema/Fachinhalt können die Vorlesungen und Seminare auch durch E-Learning-Angebote (z.B. Blended Learning oder Flipped Classroom) unterstützt werden.

#### **b) Studiengangsspezifische Aspekte**

In einem mehrjährigen Prozess hat die Lehrereinheit Architektur eine Umstrukturierung der Studiengänge AB und AM vorgenommen sowie eine geringfügige Änderung im Studiengang AAM. Damit verbunden ist das Ziel, die Studierbarkeit zu verbessern und Inhalte besser aufeinander abzustimmen, während die Qualifikationsziele mehr oder weniger unverändert geblieben sind.

## **Architektur (B.A.)**

### **Sachstand**

Der Studiengang AB enthält 25 Module, die grundsätzlich einen Umfang von 5 ECTS-Punkten oder ein Vielfaches davon umfassen. Er umfasst laut Musterverlaufsplan einen Umfang von sechs Semestern, in denen 180 ECTS-Punkte erworben werden.

Seit der letzten Akkreditierung wurde insbesondere die zuvor kleinteilige Modulteilung zugunsten von insgesamt weniger Modulen und einer inhaltlich klareren Struktur zur Vermittlung von Grundlagenwissen bis zum Abschluss des vierten Semesters geändert und mehr Wahlmöglichkeiten ab dem fünften Semester geschaffen, wodurch eine Empfehlung aus der letzten Akkreditierung umgesetzt werden konnte. Innerhalb der ersten vier Semester wurde zum einen dem Gestalten und räumlichen Entwerfen als iterativer Prozess (Design-Thinking Methoden) entsprechend Raum gegeben. Zum anderen wurden die 10 ECTS-Punkte-Projekte in Bezug auf die zu bearbeiteten Maßstäbe klarer fokussiert: Von der Stadt über das Gebäude bis zur Konstruktion wird räumlich-gestalterisches Verständnis bis hin zu technisch-konstruktivem Wissen vermittelt und endet in einem neuen 15 ECTS-Punkte-Modul zu Entwerfen und Konstruieren. Die begleitenden bzw. darauf hinführenden 5 ECTS-Punkte- wie auch 10 ECTS-Punkte-Module sind nach Aussage der Lehrenden thematisch wie wissenschaftlich darauf abgestimmt. Neu integriert wurden Grundlagen zur adäquaten Nutzung digitaler Techniken, die vorher fehlten und die in einer weiteren Empfehlung in der vorherigen Akkreditierung angesprochen worden waren. Ab dem fünften Semester wurde zudem die Anzahl der individuellen Wahlmöglichkeiten erhöht. Zuletzt wurde im sechsten Semester mehr Platz für die eigentliche Bachelorarbeit geschaffen, indem thematisch-konstruktive Spezialthemen zugunsten der generellen Entwicklung von Entwurfs- und Konstruktionskompetenz für komplexe und nachhaltige Projekte gestrichen wurden. Hierbei sind die von den Studierenden im Rahmen des Qualitätsmanagements geäußerten Wünsche, neue Anforderungen an das Berufsbild sowie die Empfehlungen der letzten Akkreditierung eingeflossen.

Im Folgenden wird der Musterstudienverlaufsplan skizziert. Module, deren Umfang von 5 ECTS-Punkten abweicht, werden im Folgenden kenntlich gemacht:

1. Im ersten Semester sind die Module „Gebäudekunde und Städtebau“, „Grundlagen Freies Zeichnen“, „Grundlagen der Gestaltung“ (10 ECTS-Punkte), „Tragwerk und Material“ sowie „Konstruieren 1“ vorgesehen. Das erste Studiensemester dient dazu, den Studierenden die benötigten Grundkenntnisse für die folgenden, zunehmend durch Projektarbeit geprägten Semester mitzugeben. Die vermittelten Kompetenzen spiegeln sich in den Modulnamen wider.
2. Diesen folgen die Module „Baugeschichte 1“, „Grundlagen des Entwerfens“ (10 ECTS-Punkte), „Tragwerklehre und Bauphysik“, „Konstruieren 2“ sowie die beiden zweisemestrigen

Module „Raumwahrnehmung und Raumdarstellung“ und „Computational Design“ im zweiten Semester bzw. die letzten beiden Module im zweiten und dritten Semester.

3. Für das dritte Semester sind zudem die Module „Baugeschichte 2“, „Entwerfen und Städtebau/Gebäudekunde“ (10 ECTS-Punkte), „Gebäudekunde und Städtebau 2“ sowie „Konstruieren 3“ curricular verankert.
4. Für das vierte Semester werden die Module „Interdisziplinäres Studium Generale“, „Baubetrieb, Baumanagement, Baurecht“, „Entwerfen und Konstruieren“ (15 ECTS-Punkte) sowie „Technische Gebäudeausrüstung“ anvisiert.
5. Das fünfte Semester umfasst die Module „Wahlpflichtmodul 1“, „Entwerfen“ (10 ECTS-Punkte), „Konstruieren“ (10 ECTS-Punkte) sowie „Wahlpflichtmodul 2“. Sieben der acht Wahlpflichtmodule werden wechselnd und je nach Semester in deutscher oder englischer Sprache angeboten. Die Häufigkeit des deutsch- und englischsprachigen Wahlpflichtmodulangebotes legt der Prüfungsausschuss fest. Das Spektrum reicht von Konstruktion über Kultur und Geschichte, Darstellen, Städtebau und Freiraumplanung, Baubetrieb, Material, Gestalten bis hin zur Gebäudetypologie.
6. Das abschließende Semester beinhaltet die beiden Module „Recherche und Konzept“ (15 ECTS-Punkte) sowie „Bachelor Thesis mit Kolloquium“ (15 ECTS-Punkte).

Bei dem Studiengang AB handelt es sich nach Aussagen der Lehrenden um ein projektorientiertes Studium, weshalb in allen Semestern eine enge inhaltliche Abstimmung von Projekten, Vorlesungen und Seminaren gegeben sei. Praktische Übungen seien stets in die Projektbearbeitung integriert.

Die Lehrinhalte werden in Vorlesungen, Seminaren, praktischen Übungen, Projektarbeiten, Selbststudium, Hausarbeiten und Präsentationen, Studienexkursionen u.a. vermittelt. Skripte und ergänzende Materialien werden von den Lehrenden auf einer E-Learning-Plattform zur Verfügung gestellt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich ist das Curriculum des Studiengangs AB aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Studierenden werden schrittweise an komplexer werdende Inhalte bzw. Lösungsansätze für (Projekt-) Problemstellungen im Studienverlauf herangeführt.

Die Studiengangbezeichnung „Architektur“ (B.A.) ist absolut angemessen. Für eine in der Fakultät immer wieder diskutierte Umwidmung des Studiengangs vom Bachelor of Arts (B.A.) in Bachelor of Science (B.Sc.) gibt es keine objektiven Pro- oder Contra-Kriterien, die eine Bevorzugung des einen vor dem anderen Abschlussgrad nahelegen; Wissenschaftlichkeit jedenfalls wird mit beiden Abschlussgraden transportiert.

Im Wesentlichen stellen (Fach-)Hochschulreife und ein bestandenes Eignungsgespräch an der Fakultät die Hürden für das Bachelorstudium in Frankfurt dar. Gerade im Urteil der Studierenden – aber auch der Fakultätsmitglieder –, wird das Eignungsgespräch als Schlüssel für ein erfolgreiches Studium eingeordnet. Es dient tatsächlich auch der Beratung und Entscheidungsfindung für auf ein Architekturstudium unschlüssige Kandidatinnen und Kandidaten, und klärt über die Studieninhalte im Abgleich mit den vorhandenen Kompetenzen und Talenten auf. Ein bestandener Test in Kombination mit dieser persönlichen Kontaktaufnahme zu Vertreterinnen und Vertretern der Architekturstudiengänge bilden den Grundstock für ein großes Reservoir an Motivation, den Studiengang AB mit all seinen Erfordernissen an Zeit und Engagement zu absolvieren.

Das zur Reakkreditierung umgestaltete Bachelorstudium bietet ein größeres Wahlspektrum als in der letzten Akkreditierung, wobei der Stofffülle des Pflichtanteils engen Grenzen gesetzt sind und Auswahlmöglichkeiten für Pflichtfächer als Wahlfreiheit deklariert werden. Das Spektrum ist aber für ein Bachelorstudium der Architektur völlig akzeptabel und eröffnet hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das Curriculum befähigt mit seinen Modulen im Semesterverlauf zunehmend über Einführungen und Grundlagen zu künstlerischem und wissenschaftlichem Denken und Arbeiten. Das Frankfurter Kollegium hat mit Kreativität und Mut auch zur Kürzung seit der vergangenen Akkreditierung die Studiengänge konzeptionell gestärkt und den großen Workload der Entwurfs- und Konstruktionsmodule durch die Abschaffung vorhandenen Doppelungen reduziert. Positiv ist auch die Straffung des ersten Semesters im Bachelorstudium durch die Beschränkung auf Grundlagen und die Integration des ohnehin in Studium und Beruf geforderten digitalen Denkens und Arbeitens in die bewertete Lehre.

Entsprechend der BARL sind externe Praxisphasen nicht Bestandteil des Studiums, so dass auch keine ECTS-Punkte-Vergabe erfolgt, was aus Sicht des Gutachtergremiums sinnvoll ist. Praktika in Architekturbüros werden aber vom Kollegium außerhalb der Vorlesungs- und Semesterzeiten empfohlen, vor allem in der Übergangsphase zwischen Bachelor- und Masterstudium, was die Studierenden an die spätere Berufspraxis heranzuführen hilft.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen. Es wird das gesamte Spektrum an Lehrformen aufgeboten: Neben den im Wesentlichen betreuungsintensiven Gestaltungs-Entwurfs-, Konstruktions- und Projektmodulen, gibt es Vorlesungen, Seminare und Übungen mit unterschiedlichen Prüfungsformen (siehe Kapitel II.2.2.5). Sie entsprechen völlig der Fachkultur Architektur.

An der Architekturschule der UAS Frankfurt herrscht ein starkes „Wir“-Gefühle mit großer Selbstgewissheit, an der das Gutachtergremium viele Ansätze für Lob gefunden hat. Selbst der den Studie-

renden abverlangte große Arbeitseinsatz im Studium oder die große Zahl von Prüfungs-Wiederholungsmöglichkeiten lässt sich mit dem Engagement der Fakultätsbesetzung und deren Begeisterung für ein möglichst großartiges Studium erklären. Einerseits wünscht man der Fakultät von außen betrachtet mehr Rationalität und Pragmatik bei der Gestaltung der täglichen Fakultätsarbeit, andererseits ist diese Haltung sicherlich auch grundlegend für das hohe Maß an Zufriedenheit und Stolz das beim Besuch der Fakultät und im Gespräch mit Studierenden und Lehrenden zu spüren war.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Architektur (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Der Masterstudiengang AM enthält 14 Module, die grundsätzlich einen Umfang von 5 ECTS-Punkten oder ein Vielfaches davon umfassen. Er umfasst laut Musterverlaufsplan einen Umfang von vier Semestern, in denen 120 ECTS-Punkte erworben werden.

Seit der letzten Akkreditierung wurde der Studiengang AM in seiner Struktur in den ersten drei Semestern komplett neu aufgesetzt. Zuvor gab es in den ersten drei Semestern je Semester zwei, insgesamt also sechs 10 ECTS-Punkte-Projekte, von denen drei den Schwerpunkt Entwerfen und eines mit den Schwerpunkt Entwerfen und Konstruieren hatte, wobei in letzterem keine thematische Vertiefung vorgenommen wurde. Sie wurden ergänzt durch sechs frei wählbare 5 ECTS Wahlpflichtmodule. Die neue Struktur bietet stattdessen die Möglichkeit weniger Projekte, d.h. drei bzw. maximal vier Projekte, und diese dafür fokussiert zu bearbeiten. Zwei davon können größerer Projekte (15 ECTS-Punkte) sein, die das nachhaltige Entwerfen und Konstruieren zu digitalen Tragwerkstrukturen, Bauen im Bestand/Weiterbauen und Materialgerechtes Bauen vertiefen. Zusätzlich wird dann ein kleineres 10 ECTS-Punkte-Projektmodul absolviert. Alternativ können – je nach Wahl im dritten Semester – nur ein großes 15 ECTS-Punkte-Projekt und zusätzlich drei kleinere 10 ECTS-Punkte-Projektmodule gewählt werden. Letztere vertiefen das Thema Entwerfen oder Konstruieren im Bestand oder im Neubau unter Berücksichtigung städtebaulicher und nachhaltiger Aspekte und können aus einer Palette von insgesamt vier Themen gewählt werden. Neu im Einführungssemester sind zudem neben nur noch einem 10 ECTS-Projektmodul die Themen wissenschaftliches Arbeiten, konzeptionelles Entwerfen (Stegreife) und entwurflich-konstruktives Wissen (Vorlesungsreihen). Hierbei sind die von den Studierenden im Rahmen des Qualitätsmanagements geäußerten Wünsche, neue Anforderungen an das Berufsbild sowie die Empfehlungen der letzten Akkreditierung eingeflossen.

Im Folgenden wird der Musterstudienverlaufsplan skizziert. Module, deren Umfang von 5 ECTS-Punkten abweicht, werden im Folgenden kenntlich gemacht.

Im ersten Semester sind die Module „Wahlpflichtmodul 1“, „Stegreife“, „Wahlpflichtmodul 7“ (10 ECTS-Punkte), „Vorlesungsreihe Entwerfen und Konstruieren“ sowie „Wissenschaftliches Arbeiten 1“ vorgesehen. Diesen folgen die Module „Wahlpflichtmodul 2“, „Wahlpflichtmodul 10“ (15 ECTS-Punkte), „Wahlpflichtmodul 3“ sowie „Wahlpflichtmodul 4“. Im dritten Semester können zwei Varianten gewählt werden. Zum einen die Variante A mit den Modulen „Wahlpflichtmodul 8“, „Wahlpflichtmodul 9“, „Wahlpflichtmodul 6“ sowie „Wissenschaftliches Arbeiten 2“. Zum anderen die Variante B, in der die beiden letztgenannten Module ebenso enthalten sind sowie die Module „Wahlpflichtmodul 5“ und „Wahlpflichtmodul 11“ (15 ECTS-Punkte). Im vierten Semester ist die „Master-Thesis mit Kolloquium“ (30 ECTS-Punkte) vorgesehen.

Bei dem Studiengang AM handelt es sich nach Aussagen der Lehrenden um ein projektorientiertes Studium, weshalb in allen Semestern eine enge inhaltliche Abstimmung von Projekten, Vorlesungen und Seminaren gegeben sei. Praktische Übungen seien stets in die Projektbearbeitung integriert.

Die Lehrinhalte werden primär in Projektarbeiten, Selbststudium, Hausarbeiten und Präsentationen u.a. vermittelt. Skripte und ergänzende Materialien werden von den Lehrenden auf einer E-Learning-Plattform zur Verfügung gestellt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich ist das Curriculum des Studiengangs AM aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Ein Bachelorabschluss in Architektur (Mindestnote, 2,3) und die Projektmappe stellen die wesentlichen Faktoren für eine Zulassung dar. Die erfolgte Zulassung stellt also für die Studierenden eine individuell durch die Fakultät vorgenommene Anerkennung ihrer Talente dar, was eine Grundmotivation für das kommende Studium bildet. Umgekehrt bieten diese Bewerbungsmaterialien eine gute Grundlage für die Fakultät, den zukünftigen Studienerfolg einzuschätzen. Vor allem die Projektmappe erlaubt, eine homogene und qualitative hochwertige Eingangsqualifikation festzulegen. Die Studiengangsleitung könnte dennoch eine verbindliche Beratung/Hilfestellung anbieten, um individuelle Defizite in den Eingangsqualifikationen abzubauen. Die Abbruchquote im Masterstudium ist insgesamt sehr gering, was auch an der guten Eingangsqualifikation der Studierenden liegt.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Das Gutachtergremium hat aufgrund der inhaltlichen Übereinstimmungen der Studiengänge AM und AAM mit den Lehrenden eine Diskussion geführt, ob der Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.) nicht passender wäre. In Folge hat die Frankfurt UAS eine Änderung des Abschlussgrads herbeigeführt mit der Begründung, dass zusammen mit der Neuordnung der Inhalte

des Angebots der Wahlpflichtmodule und einer Neuorganisation des Moduls Master-Thesis mit Kolloquium – mit einer jetzt wissenschaftlichen Recherche im entwerferisch, konstruktiv-naturwissenschaftlichen Bereich als Basis für die Abschlussarbeit – der Anteil der naturwissenschaftlichen Anteile im Studium auf etwas über 50% erhöht wurde. Dies entspräche dem Anspruch, im Studiengang AM Spezialistinnen und Spezialisten auszubilden, die fundiert, umfassend und gestalterisch wie auch naturwissenschaftlich agierende Generalistinnen und Generalisten handeln können. Die Unterschiede zwischen dem Bachelorabschlussgrad (B.A.) und den Masterabschlüssen (M.Sc.) werden durch die Grundlagen im Bachelorstudium in Entwerfen (Konzept) und Konstruieren (Leitdetails) einerseits und einem vertieften, nachhaltigen Konstruieren auf naturwissenschaftlicher Basis mit dem Ziel, räumlich-gestalterisch wie konstruktiv-technisch die Ausführung von Bauwerken zu beherrschen, im Masterstudium erklärt. Das Gutachtergremium kann sich dieser Erklärung sehr gut anschließen.

Das Masterstudium startet im ersten Semester mit einer Reihe von Kurzentwürfen, die auf Konzeptfindung, und -darstellung abzielen und damit eindeutig das zentrale Qualifikationsziel des Studiums ins Zentrum stellen: Konzeptionell bestimmtes Entwerfen von Architektur. Diese Zielvorgabe wird konkretisiert und ausgeweitet mit Komplexitätssteigerung und Projektbearbeitung, zahlreichen Wahlmöglichkeiten und Hinführung zu selbstständigem Entscheiden im weiteren Studienverlauf. Insbesondere die Größe und thematische Ausrichtung der Kernmodule „Entwerfen“ und „Konstruieren“ wurden gegenüber der letzten Akkreditierung präzisiert. Dies ist sehr sinnvoll vor dem Hintergrund der großen Verantwortung für die Nachhaltigkeit unserer Umwelt (Material- und Energiebedarf) und den damit notwendigerweise verbunden naturwissenschaftlichen Aspekten. Letztere Aspekte werden im Masterstudium im Bereich des nachhaltigen Konstruierens neben der gestalterisch-entwurflichen Kompetenz vertieft. Außerdem wurden neu zwei aufeinander aufbauende Module zum wissenschaftlichen Arbeiten eingeführt. Dies ebenfalls mit dem Ziel, für die weitreichenden und komplexen Parameter nachhaltiger Architektur die entsprechenden wissenschaftlich-naturwissenschaftlichen Kompetenzen aufzubauen.

Das umgestaltete Masterstudium bietet mit einem großen Wahlspektrum Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Zunehmende Wahlnotwendigkeiten und -möglichkeiten „zwingen“ die Studierenden im Studienverlauf zunehmend zu selbstständigem Einschätzen und Handeln. Das Themenspektrum ist dabei passgenau auf das Konzept des Studiengangs AM abgestimmt. Die Lehrenden berichten von einer gewissen Scheu deutschsprachiger Studierender, englischsprachige Wahlpflicht-Module zu wählen: Da könnten aus Sicht des Gutachtergremiums durch Aufklärung Ängste gemindert werden.

Entsprechend der BARL sind externe Praxisphasen nicht Bestandteil des Studiums, so dass auch keine ECTS-Punkte-Vergabe erfolgt, was aus Sicht des Gutachtergremiums sinnvoll ist. Praktika in

Architekturbüros werden aber vom Kollegium außerhalb der Vorlesungs- und Semesterzeiten empfohlen, vor allem in der Übergangsphase zwischen Bachelor- und Masterstudium, was die Studierenden an die spätere Berufspraxis heranführen hilft.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen. Es wird das gesamte Spektrum an Lehrformen aufgeboten: Neben den im Wesentlichen betreuungsintensiven Gestaltungs-Entwurfs-, Konstruktions- und Projektmodulen, gibt es auch Vorlesungen, Seminare und Übungen mit unterschiedlichen Prüfungsformen (siehe Kapitel II.2.2.5). Sie entsprechen völlig der Fachkultur Architektur.

An der Architekturschule der UAS Frankfurt herrscht ein starkes „Wir“-Gefühle mit großer Selbstgewissheit, an der das Gutachtergremium viele Ansätze für Lob gefunden hat. Selbst der den Studierenden abverlangte große Arbeitseinsatz im Studium oder die große Zahl von Prüfungs-Wiederholungsmöglichkeiten lässt sich mit dem Engagement der Fakultätsbesetzung und deren Begeisterung für ein möglichst großartiges Studium erklären. Einerseits wünscht man der Fakultät von außen betrachtet mehr Rationalität und Pragmatik bei der Gestaltung der täglichen Fakultätsarbeit, andererseits ist diese Haltung sicherlich auch grundlegend für das hohe Maß an Zufriedenheit und Stolz das beim Besuch der Fakultät und im Gespräch mit Studierenden und Lehrenden zu spüren war.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction Construction (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Der Masterstudiengang AAM enthält 15 Module, die grundsätzlich einen Umfang von 5 ECTS-Punkten oder ein Vielfaches davon umfassen. Er umfasst laut Musterverlaufsplan einen Umfang von vier Semestern, in denen 120 ECTS-Punkte erworben werden.

Im Rahmen der Reakkreditierung sind einige wenige Änderungen im Studiengang AAM vorgenommen worden. Im ersten Semester wurde das International Design and Build Project, das auf die Entwicklung eines Entwurfes und dessen ausschnittweise Realisierung im 1:1-Maßstab fokussiert, im Umfang von zuvor 10 ECTS-Punkte auf 5 ECTS-Punkte gemindert, um den Studierenden schon im ersten Semester ein weiteres Wahlfach mit 5 ECTS-Punkte anzubieten. Semesterweise wird damit jetzt neben jedem der zentralen 10 ECTS-Punkte-Projekte „Entwerfen und Konstruieren“ mit den Schwerpunkten Städtebau, Neubau und Bestandsbau je ein Wahlfach angeboten. Im ersten Semester kann dies u.a. zur individuellen Vertiefung von fehlenden Kenntnissen im Entwerfen oder Konstruieren der Studierenden dienen, spätestens im zweiten und dritten Semester können die Wahlfächer wie bisher auch der Vertiefung des Themenbereichs der jeweiligen Entwurfsangebote dienen.

Zur Schärfung des Angebotsprofils insgesamt wurden zudem die Themen der Wahlfächer um das Fach Konstruieren erweitert, um dem Bedarf der Studierenden aus dem internationalen Kontext entgegenzukommen. Über die Möglichkeit, 30 ECTS-Punkte wahlweise auch im deutschen Master im Bereich der 10 ECTS-Punkte Entwurfsprojekte und der Wahlpflichtmodule zu absolvieren, stehen jetzt 7 englischsprachige und 15 deutschsprachige Wahlpflichtmodule in einer ausgeglichenen, breiten Angebotspalette zu Verfügung. Statt zuvor insgesamt 27, inhaltlich teils gedoppelte Fächer in teils dreisemestrigem Wechsel anbieten zu müssen, vereinfacht die neue Regelung nach Einschätzung der Lehrenden jetzt die Angebotsmöglichkeit in einem einfachen, semesterweisen Wechsel.

Zudem wurden die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung zur Stärkung des wissenschaftlichen Arbeitens aufgenommen. Im „Specialization Project“ steht jetzt gänzlich das wissenschaftliche Arbeiten im Vordergrund durch Streichung des optionalen Bezugs zur Büro- und Baupraxis. Ein wesentlicher Teil des wissenschaftlichen Arbeitens, das Filtern vielfältiger Informationen zum Stand der Technik und Wissenschaft sowie das Ausarbeiten einer eigenen Forschungsfrage wurde in diesem Modul gestärkt. Zusätzlich werden methodische Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens im Modul „International Design Project“ vertieft. Hier werden umfassender als zuvor Konzepte für das Entwerfen (vornehmlich im Bestand) erarbeitet, unter wissenschaftlich technisch-gestalterischen Erkenntnissen verglichen und ihre jeweiligen Tragfähigkeiten bewertet.

Im Folgenden wird der Musterstudienverlaufsplan skizziert. Module, deren Umfang von 5 ECTS-Punkte abweicht, werden im Folgenden kenntlich gemacht.

Im ersten Semester sind die Module „Lecture Series Design“, „Impromptu Design“, „Urban Contexts – Design and Construction“ (10 ECTS-Punkte), „International Design and Building Project“ sowie „Compulsory elective module 1“ curricular verankert. Für das zweite Semester werden die Module „Lecture Series Construction“, „International Design Project“, „New Building – Design and Construction“ (10 ECTS-Punkte), „Compulsory elective module 2“ und „Compulsory elective module 3“ avisiert. Das dritte Semester umfasst die Module „Specialization Project“ (10 ECTS-Punkte), „Existing Contexts“ (10 ECTS-Punkte), „Compulsory elective module 4“ sowie „Compulsory elective module 5“. Im vierten Semester ist die „Master-Thesis with Colloquium“ (30 ECTS-Punkte) vorgesehen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich ist das Curriculum des Masterstudiengangs AAM aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Ein Bachelorabschluss in Architektur (Mindestnote, 2,3) und die Projektmappe stellen die wesentlichen Faktoren für eine Zulassung dar. Die erfolgte Zulassung stellt also für die Studierenden eine individuell durch die Fakultät vorgenommene Anerkennung ihrer Talente dar und das bildet eine Grundmotivation für das kommende Studium. Umgekehrt bieten diese Bewerbungsmaterialien eine gute Grundlage für die Fakultät, den zukünftigen Studienerfolg einzuschätzen. Die Abbruchquote im Masterstudium ist daher auch sehr gering. Vor allem die Projektmappe erlaubt, eine homogene und qualitative hochwertige Eingangsqualifikation festzulegen.

Im Studiengang AAM sollten aber auch mögliche Kompetenzlücken, die ein im Ausland absolviertes Bachelorstudium im Vergleich zu einem Studium in Deutschland hat, gefüllt, bzw. inhaltlich nachgeholt werden. Auch dafür ist ein Teil des Wahlpflicht-Katalogs angedacht. Wie sich bei der Begutachtung zeigte, findet diese Defizitfeststellung und -füllung ohne Studienberatung statt. Das Gutachtergremium erachtet es als sinnvoll, neu immatrikulierte Studierende diesbezüglich zu beraten und bei der Kursauswahl zu unterstützen.

Die Studiengangbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Beide sind im Ausland verbreitet und vertraut. Das Gutachtergremium sah hier weniger den Abschlussgrad als die Studiengangbezeichnung als diskussionswürdig an, weil mit dem Titel „Advanced Architecture“ eine Vermittlung von Inhalten und Kompetenzen über das Maß eines „normalen“ Architektur-Masterstudiums hinaus assoziiert bzw. suggeriert werden könnte – ein Bedenken, dass die Lehrenden glaubhaft zerstreuen konnten. Der Studiengang sei etabliert und mit seiner Bezeichnung habe auch nicht zu Fehlimmatrikulationen geführt. Im Gegenteil sei er sehr beliebt im Ausland, was die hohen Bewerbungszahlen zeigen. Seine Existenz und seine Qualitäten verbreiten sich offenbar unter diesem Namen genügend, sodass eine Veränderung aus Sicht des Gutachtergremiums nicht vonnöten ist.

Der Studiengang AAM enthält alle wesentlichen Komponenten, die für eine spätere Zulassung als Architektin bzw. Architekt notwendig sind, ohne das Curriculum zu überfrachten. Das Masterstudium startet im ersten Semester mit einer Reihe von Kurzentwürfen, die auf Konzeptfindung, und -darstellung abzielen und damit eindeutig das zentrale Qualifikationsziel des Studiums ins Zentrum stellen: Konzeptionell bestimmtes Entwerfen von Architektur. Diese Zielvorgabe wird konkretisiert und ausgeweitet mit Komplexitätssteigerung und Projektbearbeitung, zahlreichen Wahlmöglichkeiten und Hinführen zu selbstständigem Entscheiden. Das Studium bietet ein großes Wahlspektrum. Zunehmende Wahlnotwendigkeiten und -möglichkeiten „zwingen“ die Studierenden im Studienverlauf zunehmend zu selbstständigem Einschätzen und Handeln. Das Themenspektrum ist passgenau auf

das Konzept des Studiengangs abgestimmt. Bis hin zur Abschlussarbeit bieten sich den Studierenden viele Möglichkeiten der selbständigen Studiengestaltung.

Studierende des englischsprachigen AAM-Programms kommen mehrheitlich nicht aus Deutschland. Bei ihnen ist mit anderen Eingangsqualifikationen zu rechnen als mit in Deutschland ausgebildeten Studierenden (z.B. geringere Konstruktionsanteile im bisherigen Studienverlauf) und mit weniger ausgeprägten Deutschkenntnissen. Zudem führt ihre im Vergleich höhere finanzielle Abhängigkeit von befristungsgebundenen Stipendien zu einem stringenteren Studienverlauf als bei in Deutschland aufgewachsenen, nicht-fremdfinanzierten Studierenden. Dadurch ist in diesem Studierendenkreis mit weniger beruflicher Tätigkeit neben dem Studium zu rechnen. Dies wird aber durch das viermonatige berufliche Vorpraktikum in architekturelevanten Bereichen nach dem Bachelorabschluss der Bewerberinnen und Bewerber kompensiert, das Bestandteil der Zulassungsvoraussetzung ist.

Entsprechend der BARL sind externe Praxisphasen nicht Bestandteil des Studiums, so dass auch keine ECTS-Punkte-Vergabe erfolgt, was aus Sicht des Gutachtergremiums sinnvoll ist. Praktika in Architekturbüros werden aber vom Kollegium außerhalb der Vorlesungs- und Semesterzeiten empfohlen, vor allem in der Übergangsphase zwischen Bachelor- und Masterstudium, was die Studierenden an die spätere Berufspraxis heranführen hilft.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen. Es wird das gesamte Spektrum an Lehrformen aufgeboten: Neben den im Wesentlichen betreuungsintensiven Gestaltungs-Entwurfs-, Konstruktions- und Projektmodulen, gibt es auch Vorlesungen, Seminare und Übungen mit unterschiedlichen Prüfungsformen (siehe Kapitel II.2.2.5). Sie entsprechen völlig der Fachkultur Architektur.

An der Architekturschule der UAS Frankfurt herrscht ein starkes „Wir“-Gefühle mit großer Selbstgewissheit, an der das Gutachtergremium viele Ansätze für Lob gefunden hat. Selbst der den Studierenden abverlangte große Arbeitseinsatz im Studium oder die große Zahl von Prüfungs-Wiederholungsmöglichkeiten lässt sich mit dem Engagement der Fakultätsbesetzung und deren Begeisterung für ein möglichst großartiges Studium erklären. Einerseits wünscht man der Fakultät von außen betrachtet mehr Rationalität und Pragmatik bei der Gestaltung der täglichen Fakultätsarbeit, andererseits ist diese Haltung sicherlich auch grundlegend für das hohe Maß an Zufriedenheit und Stolz das beim Besuch der Fakultät und im Gespräch mit Studierenden und Lehrenden zu spüren war.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV](#))

### Sachstand

Im Studiengang AB ist im Curriculum im fünften Studiensemester ein Mobilitätsfenster berücksichtigt, im Studiengang AM im dritten und im Studiengang AAM keines, weil sich der Studiengang insbesondere an Studierende aus dem Ausland richtet – der Anteil von Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit beträgt 85-93 %. Dabei profitiert der Studiengang auf den bereits bestehenden Kooperationsvereinbarungen des FB 1 und insbesondere der Studiengänge AM und „Urban Agglomerations“ (M.Sc.) mit zahlreichen Hochschulen in Europa (Erasmus-Netzwerk), aber auch weltweit, vor allem in Lateinamerika.<sup>9</sup> Diese Kooperationen ermöglichen einen gebührenfreien Studienaufenthalt im Ausland bzw. an der Frankfurt UAS, wobei die Studierenden in Abhängigkeit von ihren jeweiligen Interessenschwerpunkten, geografisch-kulturellen Erfahrungen und Bezügen, Sprachkenntnissen u.v.m. aus ganz unterschiedlichen Angeboten und Schwerpunkten der Partnerhochschulen wählen können. Die im Auslandssemester zu absolvierenden Lehrveranstaltungen in einem Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkten werden mit den Studierenden vor Ausreise in individuellen Learning Agreements vereinbart. Diese Leistungen werden von der Partnerhochschule nach Rückkehr in einem Transcript of Records bestätigt. Damit ist die Anerkennung der im Ausland erworbenen ECTS-Punkte umstandslos gewährleistet.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Curricula des Bachelor- und des Masterstudiengangs AB und AM sind einsemestrige Mobilitätsfenster jeweils explizit vorgesehen. Für den Masterstudiengang AAM gilt das nicht, was für die Kommission nachvollziehbar ist. Nach Auskunft der Studierenden nehmen aber auch Studierende im AAM die Möglichkeit eines Auslandssemesters – quasi extra-curricular – wahr.

Der Fachbereich FB1 verfügt über Kooperationen mit zahlreichen Partnerhochschulen im europäischen und außereuropäischen Ausland, von denen über 20 für den Studiengang Architektur empfohlen werden. Die Webseite des Fachbereichs informiert über die Partnerhochschulen unter Nennung von Ansprechpartnerinnen und -partnern. Auf der Webseite der UAS werden Stipendienprogramme gut auffindbar angezeigt. Darüber hinaus werden vom International Office zentrale Informationsveranstaltungen angeboten. Die Gespräche mit dem Kollegium lassen darauf schließen, dass die Studierenden bei der Planung eines Auslandssemesters von den Studiengangleitungen und anderen Lehrenden aktiv gefördert werden. Sprachtests im Vorfeld werden von den Studierenden als Hürde empfunden, von dem Gutachtergremium jedoch positiv bewertet.

---

<sup>9</sup> Partnerhochschulen des Fachbereich 1: <https://www.frankfurt-university.de/de/hochschule/fachbereich-1/studieren-im-ausland/partnerhochschulen-des-fb-1/> (zuletzt abgerufen am 20. März 2023).

Die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention. Die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studenumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden. Über die Vereinbarung eines Learning Agreements im Vorfeld und die Bestätigung der Studienleistungen im Transcript of Records werden die Studierenden bei der Planung und Anerkennung der Studienleistungen unterstützt. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Anerkennung im Ausland erworbener ECTS problemlos funktioniert. Zudem bestätigen mehrere Studierende, dass Angebot und Gestaltbarkeit des Mobilitätsfensters für ihre Wahl des Studienortes relevant war, d. h., das gute Angebot und die gute Betreuung von Auslandssemestern waren mit ein Grund, die Frankfurt UAS als Hochschule für das Architekturstudium auszuwählen.

Die Zugangsvoraussetzungen in beiden Masterstudiengängen AM und AAM sind mobilitätsfördernd formuliert, weil sie allgemein auf Architektur-Bachelorstudiengänge von 180 ECTS-Punkte ausgerichtet sind, so dass ein Wechsel von einer anderen Hochschule oder Universität an die Frankfurt UAS problemlos möglich ist.

Insgesamt werden geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität geschaffen. Das Angebot ist umfangreich und vielfältig, die Wertschätzung der Mobilitätsfenster durch Lehrende und Studierende offensichtlich, was sich auf die Motivation nachfolgender Jahrgänge auswirken dürfte. In der neuen Studienordnung wurde das fünfte Semester im Bachelorstudiengang hinsichtlich des Mobilitätsfensters optimiert. Nach Aussage der Studiengangleitung ist die aktuelle Nachfrage – nach Ende der Pandemie – extrem hoch.

Aus den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden hat sich für das Gutachtergremium jedoch auch ergeben, dass das International Office in Anbetracht der Nachfrage des FB 1 personell stark unterbesetzt ist. Die Information und Betreuung der Studierenden leidet darunter, zumal das International Office teilweise keine aktualisierten Übersichten zu Kooperationsvereinbarungen zur Verfügung stellen kann, was für Outgoings problematisch sein kann. Umgekehrt fehlt für Incomings ein adäquates englischsprachiges Informationsangebot auf den Internetseiten der Studiengänge. Sowohl die personelle Ausstattung des International Office als auch detaillierte englischsprachige Internetseiten für die Studiengänge sollten daher auf die Bedürfnisse angepasst werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Internetseiten der Master-Studiengänge sollten auch auf Englisch ausführlich dargestellt werden.
- Das International Office wie auch das Studienbüro sollten in Hinblick auf das Aufgabenspektrum personell adäquat besetzt werden.

### 2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 StakV](#))

#### Sachstand

Insgesamt lehren in den drei Studiengängen 27 hauptamtliche Professorinnen und Professoren einschließlich der Vertretungsprofessorinnen und -professoren der Frankfurt UAS, die von ungefähr 38 nebenamtlichen Lehrbeauftragten sowie einer Lehrkraft für besondere Aufgaben unterstützt werden. Der Anteil der weiblichen Lehrkräfte beträgt ca. ein Drittel, bei den unbefristeten Professuren fast die Hälfte – 9 von 20.

Im Studiengang AB werden pro Studienjahr nominell 120 Studierende aufgenommen. Bei einem CNW von 6,0 ergibt sich ein Bedarf von 720 SWS pro Jahr im Vollbetrieb. Der tatsächliche Lehrbedarf lag in den letzten Jahren leicht darunter (680-715 SWS). Die Professorinnen und Professoren decken – unter Hinzuziehen der Lehre durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) (2 bis 4 %) – ca. 50 % der erforderlichen Lehre ab. Umgekehrt decken Lehrbeauftragte ca. 46 bis 49 % des Lehrbedarfes ab, was bis zu 13 % über dem Durchschnitt der Frankfurt UAS liegt. Lehrkräfte für besondere Aufgaben decken durchschnittlich 10 % der Lehre ab.

Im Studiengang AM werden pro Jahr nominell 60 Studierende aufgenommen. Der CNW beträgt 3,6. Daraus ergibt sich ein Bedarf von 216 SWS pro Jahr im Vollbetrieb. Der tatsächliche Lehrbedarf lag in den letzten Jahren leicht darunter (195-205 SWS). Die Professorinnen und Professoren sichern ca. zwei Drittel bzw. drei Viertel des erforderlichen Lehrbedarfs ab. Lehrbeauftragte sichern ca. 26 bis 31 % der erforderlichen Lehre ab, was damit unter dem Durchschnitt der Frankfurt UAS liegt.

Ca. 20 Studierende werden pro Jahr im Studiengang AMM aufgenommen. Das entspricht einem CNW von 3,6. Daraus ergibt sich ein Bedarf von 54 SWS pro Jahr. Der tatsächliche Lehrbedarf lag in den letzten Jahren leicht darunter (61-63 SWS). Die Professorinnen und Professoren sichern ca. 88 bis 92 % der Lehre ab. Der Anteil der Lehrbeauftragten liegt bei 6 bis 10 % und damit unter deutlich unter dem Durchschnitt der Frankfurt UAS.

Aktuell sind am FB 1 in der LE Architektur zwei Vertretungsprofessuren aufgrund von Forschungsprojekten (Innovationsprofessuren), drei Vertretungsprofessuren wegen Entlastung bzw. Beurlaubungen von ordentlichen Professuren sowie vier Vertretungsprofessuren für besondere Themen mit 100% oder 50% Stellen besetzt. Die Vertretungsprofessur „Baubetrieb“ wurde in eine Vollzeitstelle umgewandelt.

Ein Teil der Lehrenden deckt zudem ausgewählte architekturbezogene Lehrveranstaltungen für andere fachlich verwandte Studiengänge am FB1 ab. Dies betrifft insbesondere die Studiengänge „Zukunftssicher Bauen“ (M.A.), „Inclusive Design“ (M.Sc.) und UMSB sowie den Studiengang „Stadtplanung“ (B.A.).

Im Hinblick auf die Qualifizierung ihres Personals bietet die Frankfurt UAS vielfältige Möglichkeiten, die Professorinnen und Professoren, Lehrbeauftragte, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie technisch-administrativ Beschäftigte nutzen können. Verantwortlich zeichnet sich hier ein eigenes Sachgebiet Personalentwicklung in der Abteilung Personal und Organisation. Hochschuldidaktische Workshops und Seminare können Lehrende und Mitarbeitende kostenfrei als Teil eines gemeinsamen Weiterbildungsangebotes der „Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung“ – einem Verbund hessischer Hochschulen – nutzen ebenso wie interne Angebote des „Digital Teaching and Learning Centers“. Zudem bietet die Abteilung „KompetenzCampus – Weiterbildung und Lebenslanges Lernen“ (WeLL) ein breit gefächertes Qualifizierungsangebot an Zertifikaten und Seminaren, womit sich die Frankfurt UAS nicht nur als eine lehrende, sondern auch als „lernende“ Organisation zeigt. Für Neuberufene wird der Besuch von hochschuldidaktischen Weiterbildungen durch eine anfängliche Deputats-Reduktion attraktiv gemacht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Lehre aller drei Studiengänge wird nach Ansicht des Gutachtergremiums gut durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Aus Sicht des Gutachtergremiums wird das Curriculum jedoch in unterschiedlichem Ausmaß durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Der Anteil der Lehre, die durch Lehrbeauftragte zur Verfügung gestellt wird, ist im Bachelorstudiengang AB am größten, im Masterstudiengang AAM am geringsten, was durchaus den erhöhten Betreuungsbedarf im international ausgerichteten Studienangebot widerspiegelt.

Das Gremium bewertet den überdurchschnittlich hohen Anteil an externen Lehrbeauftragten gerade im grundständigen Bachelorstudiengang AB für nicht angemessen. Hier werden die Grundlagen für die berufsständische Ausbildung vermittelt, die gerade methodisch-didaktisch erfahrene Lehrpersonen sicherstellen sollen. Im Sinne der Qualitätssicherung und des Studienerfolgs sollte hier der Lehranteil zugunsten des fest angestellten und durch Berufungsverfahren gewonnene Lehrpersonal erhöht werden. Lehraufträge sollten möglichst nur als fachlich-inhaltliche Ergänzung des Lehrangebots dienen bzw. im Falle von Überlasten genutzt werden. Die Berufungen erfolgen gemäß den hochschulrechtlichen Bestimmungen und sind nicht zu kritisieren. Bei der Auswahl von Lehrbeauftragten sollte jedoch beachtet werden, die methodisch-didaktische Kompetenz gleichwertig zur fachlich-inhaltlichen Kompetenz zu bewerten. Aufgrund von Lehrveranstaltungsevaluation kann diese zumindest ex post ermittelt werden (siehe Kapitel II.2.4).

Das Lehrpersonal und die Lehrbeauftragten können Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung nutzen und machen aus Sicht des Gutachtergremiums auch hinreichend davon Gebrauch. Den Professorinnen und Professoren stehen Forschungsfreiemester nach 8 Semestern zu.

Die verschiedenen durch das Sachgebiet Personalentwicklung hochschulintern und hochschulübergreifend im Verbund mit anderen hessischen Hochschulen angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen sieht das Gremium als vielfältig und ausreichend an.

Angemerkt sei noch, dass Gastprofessuren nicht als Vertretungsprofessuren ausgewiesen werden sollten, weil sie nicht Platzhalter für unbesetzte Professuren, sondern zusätzliche Professuren aufgrund internationaler Kooperationen sind. Ansonsten könnte der Eindruck erweckt werden, dass der Stellenplan nicht ausgefüllt ist, wohingegen tatsächlich außerplanmäßige Lehrende gewonnen werden. Das Gutachtergremium begrüßt daher, dass es dem FB 1 gelungen ist, aus dem Ausland regelmäßig Gastprofessorinnen und -professoren begrüßen zu können, weil so die Lehre bereichert und die internationale Kooperation gestärkt wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Anteil an extern vergebenen Lehraufträgen sollte zugunsten des Anteils an hauptamtlichen Lehrpersonal im Bachelorstudiengang reduziert werden.

#### **2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StakV](#))**

##### **Sachstand**

Sämtliche Gebäude der Frankfurt UAS konzentrieren sich auf dem Campus am Nibelungenplatz im Frankfurter Nordend. Außerhalb des Campus, ca. 500 Meter stadtauswärts, befindet sich lediglich das seit 2021 neu angemietete „House of Science and Transfer“ (HoST), in dem die Mehrheit der Forschungsgruppen und Forschungsprojekte sowie Weiterbildungseinrichtungen untergebracht ist.

Seit dem Jahr 2006 befinden sich die FB 1 und 2 in Teilen ihrer Studiengänge im Neubau in der Mitte des Campus. Die Lehrveranstaltungen der Lehrinheit Architektur finden vorrangig in den Räumen von Gebäude 1 und Gebäude 2 statt. Kontinuierlich arbeitet der FB 1 an einer Optimierung und Verbesserung der Raumauslastung durch volle zeitliche Ausschöpfung entsprechender Kapazitäten bzw. durch Optimierung der Nutzung von Arbeitsräumen.

Die Empfehlung der letzten Akkreditierung, den Studierenden eine größere Zahl an Arbeitsplätzen zur Verfügung zu stellen, konnte bislang nicht entsprochen werden. Durch die Bau- und Umzugsmaßnahmen auf dem Campus bestünde jedoch nach Auskunft des FB 1 die Chance, die Anzahl der studentischen Arbeitsplätze in den nächsten Jahren zu vergrößern.

Der FB 1 verfügt über zahlreiche PC-Arbeitsplätze und sonstige technische Infrastrukturen, die allen Studierenden des Fachbereichs zur Verfügung stehen. Die PC-Pools werden für Lehrveranstaltungen und außerhalb dieser Zeit von Studierenden genutzt. Je nach Vertiefungsrichtung kann neben

Standardsoftware unterschiedliche, fachspezifische Software genutzt werden. Darüber hinaus stehen den Studierenden PC-Arbeitsplätze in den Räumen des zentralen Hochschulrechenzentrums zur Verfügung. Die Fachbereiche arbeiten an einer stärkeren Digitalisierung des Angebots durch den Einsatz von virtuellen Maschinen, die den Studierenden auch außerhalb der Hochschule Zugang zu oben genannter Standardsoftware ermöglichen sollen.

Der FB 1 betreibt zudem eine eigene Modellbauwerkstatt mit unterschiedlichsten Möglichkeiten zur Materialbearbeitung und des Modellbaus. Der Werkstatteleiter wird durch verschiedene studentische Tutorinnen und Tutoren unterstützt. Die verfügbaren Maschinen können erst nach einer obligatorischen Einweisung eigenständig genutzt werden. Eine geringe Auswahl an Maschinen darf nur unter Aufsicht des Werkstatteleiters bedient werden. Ergänzt werden diese Flächen durch zusätzliche Arbeitsplätze, die vorrangig für den Modellbau genutzt werden sollen, zunehmend jedoch als ständige Arbeitsplätze für Architekturstudierende genutzt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang verfügt nach Ansicht des Gutachtergremiums über eine hinreichende Ressourcenausstattung.

Die Ausstattung wird in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung (Gebäude- und Bibliotheksausstattung, Laborausstattung, sonstige Infrastruktur), die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel in ihrer Gesamtheit als gut und ausreichend angesehen. Der Anteil an technisch-administrativen Personals wird als ausreichend bewertet, das administrative Personal ist ebenfalls ausreichend – abgesehen vom International Office (siehe Kapitel II.2.2.2).

Die technische Ausstattung und Nutzungsmöglichkeiten im Bereich der Werkstatt werden als gut bewertet. Die im Gebäude befindliche Teilbibliothek mit dem vorhandenen Materialarchiv und den damit verbundenen Möglichkeiten zur eigenständigen Recherche wird genau wie die vor Ort verfügbaren PC-Arbeitsplätze als gut bewertet. Die Möglichkeit über speziell in der Corona-Pandemie aufgebaute Serverkapazitäten Standard- sowie Spezialsoftware auch außerhalb des Campus nutzen zu können, wird durchaus als vorteilhaft beurteilt.

Im Hinblick auf studentische Flächen (Lehrräume, studentische Arbeitsräume, Werkstatt) sieht das Gremium jedoch erhöhten Optimierungsbedarf bzw. einen Mehrbedarf, den die aktuell verfügbaren Raumkapazitäten nicht abdecken. In den Gesprächen mit Studierenden und den Lehrverantwortlichen wurde deutlich, dass die fehlenden studentischen Arbeitsplätze sowie die Zugänglichkeit der verfügbaren Arbeitsplätze/ -räume als großes Problem angesehen werden, was aufgrund der Innenstadtlage des Campus (schwierige räumliche Ausbaumöglichkeiten) und Finanzierungsvorbehalte bei Baumaßnahmen durch das Land Hessen nicht von der Frankfurt UAS bzw. dem FB 1 in eine Gesamtlösung überführt werden kann. Jedoch kann der FB 1 die Raumvergabe optimieren.

Aktuell steht ein großer Zeichensaal zur Verfügung, der studentisch verwaltet wird. Lehrende bzw. Kurse, die einen Bedarf an studentischen Arbeitsplätzen anmelden, dürfen diesen Raum nicht nutzen. Die Vergabepraxis der verfügbaren Arbeitsplätze durch das Studierendengremium ist dem Gutachtergremium nicht bekannt, jedoch sehen diese Optimierungsbedarf im Hinblick auf die Flächennutzung im Zeichensaal selbst, da hier einzelnen Bereiche durch vorhandenes Mobiliar klar voneinander abgegrenzt sind, die einem fachlichen Austausch untereinander entgegensteht und die zugelassenen Nutzerinnen und Nutzer zugleich eigenes Mobiliar mitbringen und nutzen können. Die Anzahl an verfügbaren Plätzen steht in keinem Verhältnis zu dem eigentlichen Bedarf der Studierenden. Das führt dazu, dass sich mehr Studierende im Zeichensaal ohne eigene Zugangsberechtigung aufhalten.

Die studentischen Arbeitsplätze in der Modellbauwerkstatt werden zunehmend zur allgemeinen Projektbearbeitung auch außerhalb der eigentlichen Öffnungszeiten genutzt. Gerade dieser Aspekt ist aus Sicht des Gutachtergremiums nicht tragbar – einmal aus Sicht des Arbeitsschutzes, da hier Stäube freigesetzt werden können, die im Bereich der Arbeitsplätze nicht optimal herausgefiltert werden können, zum anderen aus Sicht der Unfallgefahr, denn der unbefugte Zutritt zum eigentlichen Werkstattbereich scheint nicht ausreichend unterbunden zu werden, und zum dritten aus Sicht des Brandschutzes, da sich mehr Personen als vorgesehen im Falle einer erforderlichen Evakuierung im Gebäude befinden und Modellbaumaterialien für jeden zugänglich vorhanden sind. Die Hochschulleitung sollte daher gemeinsam mit den Verantwortlichen der Lehreinheit Architektur ein Konzept erarbeiten, was mittelfristig dazu führt, dass der offensichtliche Mangel an studentischen Arbeitsplätzen behoben wird. Hierzu gibt es unterschiedliche Modelle der Raumvergabe bspw. feste Atelierräume pro Projekt oder gemischte Arbeitsräume, die nicht ausschließlich durch studentische Initiativen verwaltet sind und auch von den Lehrenden bei Bedarf genutzt werden können. Die aktuell geplanten Maßnahmen, freie, ausreichend große und in den öffentlichen Bereichen angesiedelte zusätzliche studentische Arbeitsplätze einzurichten, kann nur eine temporäre Entlastung darstellen. Ziel muss es sein, durch entsprechende Zugangsberechtigungen limitierte Arbeitsräume in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschulleitung sollte gemeinsam mit den Verantwortlichen der Lehreinheit Architektur ein Konzept zur Behebung des Mangels an studentischen Arbeitsplätzen erarbeiten.

## 2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV)

### Sachstand

Alle Studienprogramme der LE Architektur sind modularisiert. Jedes der Module der Studiengänge AB, AM und AAM schließt mit einer Modulprüfungsleistung ab, die in einem unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit den Lehrveranstaltungen des Moduls steht. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können maximal drei Mal wiederholt werden, die Prüfung des abschließenden Moduls „Bachelor-Thesis mit Kolloquium“ bzw. „Master-Thesis mit Kolloquium“ maximal einmal. Bestandene Modulprüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.

Als Prüfungsformen kommen vorrangig Projektarbeiten, Hausarbeiten, mit schriftlichen und zeichnerischen Ausarbeitungen/ und in der Regel mit abschließender Präsentation, sowie Portfolio-Prüfungen, aber auch mündliche Prüfungen und Klausuren zur Anwendung. Form und Dauer der Modulprüfungsleistungen sind in der jeweiligen Prüfungsordnung und in den Modulbeschreibungen dokumentiert. Dabei wurde nach Aussage der Lehrenden bewusst eine Mischung von unterschiedlichen Prüfungsformen vorgesehen, vorrangig mit den Formen Hausarbeit mit Präsentation, Projektarbeit mit Präsentation und Portfolioprüfung, neben schriftlichen Ausarbeitungen und Klausuren.

Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt. Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können die Notenstufen 1,0 bis 5,0 um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Prüfungsleistungen, die bei einer Auslandsmobilität im Bachelor und im Master an einer der Partnerhochschulen erbracht werden, werden auf der Grundlage des Learning Agreement und des Transcript of Records anerkannt.

Die Gesamtnote für das Abschlusszeugnis wird aus den Einzelnoten der Module unter Berücksichtigung ihrer Gewichtung gebildet (siehe Anlagen BA-A-1a, MA-A-1a, MA-AdVA-1a).

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die eingesetzten Prüfungsformen erweisen sich als angemessen, diese erfolgen modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Prüfungen sind darauf ausgerichtet, das in jenem Modul vermittelte spezifische Fachwissen zu überprüfen als auch kritisches Denken und Problemlösung zu vermitteln. Auch die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Prüfungsformen sind ein positiver Aspekt, da dies sicherstellt, dass die Prüfungen den Anforderungen entsprechen und den Kompetenzen der Studierenden angemessen sind.

Allerdings ist es noch unklar, wie im Masterstudiengang AAM auf die Stegreifentwürfe eingegangen wird. Da dieser Studiengang vorrangig von internationalen Studierenden besucht wird, sollen laut Aussage der Lehrenden diese Stegreifentwürfe dazu dienen, fehlende Kompetenzen zu erkennen

und diese im Anschluss zu vermitteln. Gerade das fehlende Wissen zu energetischer Gebäudesanierung wurde diesbezüglich als Beispiel für internationale Studierende aus besonders warmen Klimazonen betont. So einleuchtend sich dieses Verfahren auch darstellt, so fehlt aus Sicht des Gutachtergremiums eine beratende Instanz, welche den Studierenden entsprechende Schwächen kommuniziert und auf dieser Basis Empfehlungen für Wahlpflichtmodule im darauffolgenden Semester ausstellt. Auch wenn das Studium selbst organisiert sein soll, in diesem Zusammenhang wäre ein verpflichtendes Beratungsgespräch durchaus denkbar. Es wäre daher wünschenswert, wenn sich die LE Architektur auf Dauer, Umfang und Betreuung der Stegreifentwürfe einigen würde.

Besonders überzeugend waren die Berichte der Studierenden bezüglich der Eignungsprüfung, welche vor Ort in Präsenz stattfindet. Sie berichteten davon, ein Gefühl für den Studiengang bekommen zu haben und sich ein besseres Bild machen zu können. Insbesondere das persönliche Gespräch mit den Lehrenden sei in diesem Bezug von großer Bedeutung gewesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 StakV](#))**

### **Sachstand**

Über semesterspezifische Details, z.B. über die jeweils Lehrenden, die Projektaufgaben und den genauen Terminplan, werden die Studierenden in den einführenden Veranstaltungen zu Semesterbeginn informiert und im Verlaufe des Semesters, unterstützend zur persönlichen Kommunikation, auch über die Lern-Plattform campUAS (Moodle 4.0). Dabei sind die meisten Module in den Masterstudiengängen ohne besondere Voraussetzungen und ohne Konsekutivregelungen belegbar, um eine bessere Studierbarkeit zu ermöglichen.

Nur im Bachelor wurden aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre in den ersten zwei Studienjahren mehrere Konsekutivregeln eingeführt. Dies, um einen methodischen Aufbau der Fachkompetenzen der Studierenden und entsprechende Lernerfolge zu gewährleisten. So sind für die Teilnahme an wesentlichen Modulen u.a. im dritten und vierten Semester wie Entwerfen und Städtebau/Gebäudekunde und Entwerfen und Konstruieren Vorkenntnisse aus zuvor abgeschlossenen Grundlagenmodulen oder Projekten aus dem ersten und zweiten Semester nachzuweisen: u.a. die Module B 1.1 „Gebäudekunde und Städtebau 1“, B 1.3 „Grundlagen der Gestaltung“ und B 2.2 „Grundlagen des Entwerfens“ sowie B 1.5, B 2.4 und B 3.6 „Konstruieren 1-3“. Für die Aufnahme der Bachelorarbeit müssen mindestens 155 ECTS-Punkte erfolgreich absolviert sein, darunter zwingend das Modul B 6.1 „Recherche und Konzept“ sowie das Modul B 5.1. „Entwerfen“ oder das Modul B 5.2 „Konstruieren“ (vgl. § 9 Abs. 2a POAB).

Der Arbeitsaufwand verteilt sich über alle Semester gleichmäßig (30 ECTS-Punkte). Die Prüfungsanzahl umfasst max. fünf Modulprüfungen in den ersten Semestern des Studiengangs AB, ab dem vierten Semester nur noch vier und im Abschlusssemester neben der Bachelorarbeit nur noch eine Projektarbeit. Im Studiengang AM finden im ersten Semester fünf Modulprüfungen statt, im zweiten und dritten jeweils vier und das letzte Semester ist ausschließlich für die Masterarbeit reserviert. Im Studiengang AAM verhält es sich ähnlich, nur dass hier im zweiten Semester noch eine zusätzliche Prüfungsleistung anfällt.

Die mittlere Studiendauer beträgt im Studiengang AB neun Semester und durchschnittlich 10,2 Semester und damit bei 150 % der Regelstudienzeit, was durchschnittlich zwei Semester länger als der Vergleichswert über alle Bachelorstudiengänge der Frankfurt UAS ist. Im Studiengang AM beträgt die mittlere wie durchschnittliche Studiendauer fünf Semester, was 125 % der Regelstudienzeit ist und was auch vergleichbar ist mit anderen Studiengängen der Frankfurt UAS. Im Studiengang AAM haben die Studierenden – bei kleiner Kohortengröße – alle in Regelstudienzeit von vier Semestern abgeschlossen – zumindest bis zur Corona-Pandemie.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich in der Regelstudienzeit gewährleistet. Mit der Neustrukturierung des Bachelorstudiengangs AB ermöglicht die Frankfurt UAS einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden durch das Modulhandbuch und das Vorlesungsverzeichnis, die Lernplattform campUAS macht den Studienbetrieb planbar und verlässlich.

Vor allem überzeugt das Streamlines der Module im Bachelorstudiengang AB. Die Anzahl der Module, welche im ersten Semester des Architekturbachelors absolviert werden müssen, reduziert sich von 7 auf 5. Somit wird den künftigen Erstsemestern der Einstieg ins Architekturstudium erleichtert, ohne auf das Vermitteln von Kompetenzen verzichtet werden muss. Auch im zweiten Semester fällt die Anzahl von Prüfungsleistungen von 7 auf 6. Die Studierenden vermittelten den Eindruck, durch Unterstützung der Lehrenden, das Pensum an geforderten Prüfungsleistungen anpassen und absolvieren zu können. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen unterstützt nach Einschätzung des Gutachtergremiums die Studierbarkeit zusätzlich. Die Umverteilung und Strukturierung wirken sich ebenfalls positiv auf die Bachelorarbeit aus. So besteht der Bachelorabschluss nun aus einer „Recherche und Konzept“-Komponente, die zusammen mit dem Kolloquium die Bachelorarbeit ergibt. Die Entscheidung, in dem fünften Semester vor Antritt der Bachelorarbeit zwei Wahlpflichtmodule mit jeweils 5 ECTS anzubieten, ermöglicht es Studierenden, an dieser Stelle entsprechende Vorarbeit und Vertiefung für die Bachelorarbeit anzugehen.

Die kulanten Bedingungen bezüglich des Studierens über die Regelstudienzeit hinaus wirken positiv. Studierende betonen, dass ihnen hierdurch das Arbeiten in einem Architekturbüro neben dem Studium ermöglicht wird. Aussagen von Studierenden als auch Lehrenden zufolge scheint dies für viele der Studierenden an der Frankfurt UAS der Fall zu sein. Für das Gutachtergremium ist schwer zu erkennen, ob die bisher und vermutlich auch zukünftig vergleichsweise langen Immatrikulationszeiten der Studierenden auf einem hohen Workload oder auf den ausgiebigen beruflichen Nebentätigkeiten außerhalb der Hochschule zurückzuführen sind. Aktuell wird dieser Zustand von Kollegium und Studierenden als gegeben und auch kompetenzbereichernd akzeptiert (vgl. Kapitel II.2.4).

Die Studierbarkeit wird außerdem durch einen der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand gewährleistet. Fast alle Module dauern ein Semester; nur im Bachelorstudiengang AB dauern die beiden Module „Raumwahrnehmung und Raumdarstellung“ und „Computational Design 1“ zwei Semester. Workload-Erhebungen finden regelmäßig und flächendeckend in den Lehrveranstaltungsevaluationen statt (vgl. Kapitel II.2.4). Zuletzt wird die Studierbarkeit nach Ansicht des Gutachtergremiums durch hinreichend gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Alle Module schließen mit einer Modulprüfung ab. Mit bis zu sechs Prüfungen pro Semester ist die Prüfungsdichte adäquat und belastungsangemessen. Es gibt zwei Prüfungszeiträume pro Studienjahr. Der Prüfungszeitraum ist angemessen. Die regelhaft stattfindenden Prüfungen sind überschneidungsfrei organisiert. Wiederholprüfungen sind i. d. R. jedes Semester möglich.

Kritisch bewertet das Gutachtergremium, dass 180 Studienanfängerinnen und -anfänger aufgenommen werden, obwohl nur Kapazitäten für 120 vorgesehen sind. Von diesen Studierenden schließen lediglich 100 ab, was bei einem nicht-offenen Studiengang mit Eignungsprüfung selten ist. Hier antizipiert das Kollegium den üblichen Schwund in den ersten beiden Semestern, denn bei den nach dem zweiten Bachelorsemester verbliebenen Studierenden ist in den Gesprächen nicht der geringste Zweifel an der Qualität des Studiengangs AB zu erkennen gewesen, was auch die dann kaum noch auftretenden Abbrecherquoten bestätigen.

Jedoch kann der bereits in Kapitel II.2.2.4 beschriebene Raummangel mit ein Grund für den Studierendenschwund in den ersten beiden Semestern sein – es fehlt massiv an Arbeitsräumen für die Studierenden. Der „Zeichensaal“ kommt mit einer Wartezeit von 5 bis 6 Semestern in keiner sinnvollen Kapazität der Nachfrage entgegen. Studierende müssen zu Hause oder auf tragbaren Zeichenbrettern auf Fluren und sonstigen Verkehrswegen im Gebäude arbeiten. Langfristig nicht hinnehmbar ist der Mangel an projektbezogenen Räumlichkeiten für die jeweiligen Entwürfe im Semester. Präsentationen der Lehrenden und Konsultationen mit Studieren finden zwar in entsprechenden Räumen statt. Lehrstühle sollten jedoch die Möglichkeit haben, einen Raum über ein Semester permanent belegen zu können. Auch wenn nicht alle am Projekt beteiligten Studierenden gleichzeitig

in solch einem Raum arbeiten können, würde es die Studierbarkeit erheblich verbessern, wenn insbesondere zum Ende des Semesters die Modelle in ein und demselben Raum gebaut und auch untergebracht werden können.

Die Tatsache, dass die räumlichen Bedingungen für ein Architekturstudium weitab von optimal sind, ist der Fakultät bewusst. Es wurden viele verschiedene plausible Argumente vorgelegt, wie diese Situation zustande gekommen ist, wobei ein Brandfall im benachbarten Gebäudekomplex nur ein Grund für die aktuelle Raumnot sein kann. Entsprechende Lösungsansätze setzen aber bauliche Maßnahmen voraus, die nicht allein vom FB 1 geleistet werden können. Die Universitätsleitung hat sich dazu entschlossen, das Raumproblem nicht nur auf Fakultäts-, sondern auch auf Campus-Niveau zu lösen. So bedenklich die Lage eigentlich auch ist, überzeugen die langfristigen Pläne und stellen nachhaltig sicher, dass in kommenden Semestern niemand unfreiwillig auf dem Flur zeichnen muss. Entsprechend sieht das Gutachtergremium nicht das Bedürfnis, diesbezüglich eine Auflage oder Empfehlung auszusprechen, deren Erfüllung der FB 1 nicht ermöglichen kann und ohnehin als erster anstrebt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StakV](#))**

### **Sachstand**

Die Studiengänge AB und AM sind Teil der „Strategischen Entwicklungsplanung“ des FB 1 sowie des Hochschulentwicklungsplans 2025Plus, da sie eine Säule der grundständigen Studiengänge im Portfolio des FB 1 bilden. Der Studiengang AAM bezieht sich auf die Internationalisierungsstrategie der Hochschule. Durch die Vernetzung von über 30 ECTS-Punkten mit dem deutschsprachigen Studiengang AM wird in beiden Studiengängen die „Internationalität als Normalität“, ohne dabei die unterschiedlichen Anforderungen im deutschen und internationalen Arbeitsmarkt aufzuheben. Die Studiengänge stützen die am 1. März 2021 in Kraft gesetzte Nachhaltigkeitsstrategie der Hochschule und richten sich im Kern auf das Nachhaltigkeitsentwicklungsziel der UN-Agenda 2030 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, berühren damit aber auch „Gesundheit und Wohlergehen“, „Bezahlbare und saubere Energie“, „Weltweit Klimaschutz umsetzen“ sowie „Industrie, Innovation und Infrastruktur“.

Seit 2012 hat der FB 1 ein eigenes Forschungsinstitut, das „Frankfurter Forschungsinstitut für Architektur, Bauingenieurwesen, Geomatik“ (FFin). Dieses bündelt die Forschungsaktivitäten von mehr als 40 wissenschaftlich tätigen Professorinnen und Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

des Fachbereichs. Ein großer Teil der in den Architekturstudiengängen lehrenden Professorinnen und Professoren sind Mitglieder dieses Forschungsinstituts und bringen ihre breite Forschungspraxis zu Städtebau und Stadtplanung, nachhaltiger Stadtentwicklung, Universal Design und Konstruktion und Materialentwicklung aus einer Vielzahl von nationalen und internationalen Drittmittelprojekten in die Lehre mit ein. Ganz besonders sind in diesem Forschungszusammenhang aus der Lehreinheit Architektur das Forschungslabor „Baukultur und Siedlungsbau der Nachkriegsmoderne“<sup>10</sup>, die Forschungsgruppen „Nachhaltiger Leichtbau“<sup>11</sup>, „Multifunktionalität der integralen Fassade“<sup>12</sup> und „Globale Urbanisierung“<sup>13</sup> zu nennen. Darunter sind zwei Träger des Forschungspreises der HAW Hessen (in den Jahren 2017 bzw. 2019), zwei Trägerinnen der Innovationsprofessuren der Frankfurt UAS und zwei Finalisten der DGNB<sup>14</sup> Sustainability Challenge.

Ein weiterer Aspekt der Weiterbildung für Lehrende ist die Durchführung von Forschungssemestern. Diese Möglichkeit wird allen hauptamtlich Lehrenden in regelmäßigen Abständen von jeweils acht Semestern angeboten und in der Regel auch umfassend wahrgenommen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind aus Sicht des Gutachtergremiums sehr gut gewährleistet. Der Fachbereich stellt sich insgesamt als forschungsstark dar. Vielfältige Forschungsprojekte werden lehrstuhlübergreifend und z.T. interfakultativ und interdisziplinär verfolgt und am Forschungsinstitut FFin zusammengeführt. Die Forschungsprojekte werden teils über Förderprogramme wie „Zukunft Bau“, aber auch über Kooperationspartner aus der Wirtschaft finanziert, was für die Aktualität und Konkurrenzfähigkeit der behandelten Themen spricht. Durch Präsentation auf (Bau-)Messen, Teilnahme an Ausstellungen und Wettbewerben und die Veranstaltung von Symposien etc. werden die Forschungsergebnisse in den nationalen und internationalen Diskurs eingebracht. Die verliehenen Forschungspreise lassen auf die hohe Qualität der Forschungsergebnisse schließen. Hierdurch wird aus Sicht des Gutachtergremiums eine sehr gute kritische Reflexion unterschiedlicher fachbezogener Referenzsysteme vorgenommen ebenso wie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung.

---

<sup>10</sup> Forschungslabor Nachkriegsmoderne: <https://www.frankfurt-university.de/nachkriegsmoderne> (zuletzt abgerufen am 27. März 2023).

<sup>11</sup> ReSULT – Research Lab for Sustainable, Lightweight Building Technologies: <https://www.frankfurt-university.de/de/hochschule/fachbereich-1/ffin/fachgruppen-des-ffin/labor-fuer-textilen-leichtbau/> (zuletzt abgerufen am 27. März 2023).

<sup>12</sup> Die Multifunktionalität der integralen Fassade: <https://www.frankfurt-university.de/de/hochschule/fachbereich-1/kontakte/professor-innen/architektur/prof-dr-ing-holger-techen/> (zuletzt abgerufen am 27. März 2023).

<sup>13</sup> Forschungsgruppe Globale Urbanisierung <https://www.frankfurt-university.de/globale-urbanisierung> (zuletzt abgerufen am 27. März 2023).

<sup>14</sup> Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen, Kategorie Forschung

Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut, weil unter dem Motto „Forschende Lehre“ Lehrveranstaltungen und Forschung bspw. in Form von interdisziplinären Projekten und Seminaren wie im Forschungslabor Nachkriegsmoderne miteinander verbunden. Auch die Forschungsgruppe „Nachhaltiger Leichtbau“ schöpft Synergien aus der Verbindung von Forschung und Lehre bspw. in Form von Design-Build-Projekten, die im Rahmen von Projekten und Seminaren entstehen. Die Ergebnisse werden in Publikationen und Ausstellungen der (Fach-) Öffentlichkeit zugänglich gemacht, worüber die Webseite des FB 1 informiert.

Das didaktische Konzept der Lehreinheit Architektur im FB 1 wirkt im Hinblick auf die Verknüpfung von Forschung und Lehre zukunftsfähig und robust. Die Verortung der Forschungsgruppen in dem Gebäude des Fachbereichs wirkt sich positiv auf die Synergie von Forschung und Lehre aus und sollte unbedingt beibehalten, bzw. noch verbessert werden. Wünschenswert wäre die Bereitstellung etwas größerer Flächen, ggf. mit Bezug zum Foyer, damit die Möglichkeit einer besseren Präsentation der Forschungsergebnisse im (halb-) öffentlichen Raum besteht. Die bisherige Forschung ist insgesamt beeindruckend und unbedingt geeignet, das Profil der UAS insgesamt zu stärken. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden vor allem durch die Fokus-Gespräche (siehe Kapitel II.2.4) kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst, um eine Vermittlung der Breite und Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Theorien des Faches Architektur zu gewährleisten.

Verbessert werden könnte der Bekanntheitsgrad der Studiengangkommission, in der auch Studierende als Mitglieder arbeiten. In der Gesprächsrunde mit Studierenden ergab sich eine geringe Bekanntheit dieser Kommission, ihrer Mitglieder und Kompetenzen. Gleichzeitig war seitens der Studierenden-Runde ein großes Zu- und Vertrauen in die Fakultät zu spüren, dass allseits immer am bestmöglichen Ergebnis gearbeitet werde.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.4 Studienerfolg ([§ 14 StakV](#))

### Sachstand

Die Frankfurt UAS verfügt über ein entwickeltes Qualitätsmanagement-System zum Monitoring und zur Evaluation ihrer Studiengänge, bei dem Qualitätsmanagement und Studiengangsentwicklung miteinander verschränkt sind. Für die regelmäßige Beobachtung der Qualität in Lehre und Studium sowie der Messung studentischer Studienerfolge wurde im Jahr 2016 ein Qualitätskonzept für Studium und Lehre im FB 1 im Fachbereichsrat beschlossen. Derzeit werden folgende Instrumente zur Qualitätsbeobachtung eingesetzt:

- Lehrevaluation: Turnusmäßige Evaluation aller Lehrveranstaltungen eines Studienganges.
- Abschlussbefragung: Befragung von Studierenden der Abschlussemester.
- Absolventenbefragung: Jährliche Befragung aller ehemaligen Studierenden des Fachbereichs.
- Externe Studien, Evaluationen: Studienqualitätsmonitor von HIS, Studien von Fachverbänden etc.
- Studienverlaufsanalysen: Studienverlaufsanalyse aller gleichzeitig eingeschriebenen Erstsemester.

In den Bachelor- und Masterstudiengängen werden alle Module regelmäßig durch strukturierte Fragebögen des zentralen Evaluations-Service (EvaS) evaluiert. Die Lehrveranstaltungsevaluation dient der individuellen Bewertung der Lehre und wird zum Ende eines Semesters von den Lehrenden in ihren Lehrveranstaltungen zeitlich so durchgeführt, dass die Ergebnisse mit den Studierenden, nach erfolgter Auswertung, diskutiert werden können. Sollten Lehrende, die turnusmäßig an der Evaluation teilnehmen müssen, sich bei der Abteilung EvaS nicht anmelden, benachrichtigt die Abteilung die Studiendekanin bzw. den Studiendekan, die bzw. der eruiert, warum keine Teilnahme an der Evaluation erfolgt ist. Auf diese Weise wird dokumentiert, dass die Lehrevaluation bei der (Weiter-) Entwicklung der Studiengänge berücksichtigt wird.

Die Ergebnisse werden in Feedback-Gesprächen mit den Studierenden besprochen und auch zwischen einem Großteil der Lehrenden in diesem überschaubaren Studiengang freiwillig gemeinsam analysiert. Sie fließen dann in eine Verbesserung der Veranstaltungen zurück. Die aggregierten Ergebnisse der Lehrevaluation für die einzelnen Studiengänge und den gesamten Fachbereich werden der Dekanin bzw. dem Dekan, der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan (Evaluationsbeauftragten) und der Qualitätsbeauftragten zur Verfügung gestellt. In den Auswertungen werden die einzelnen Studiengänge des Fachbereichs im Vergleich betrachtet, um eventuelle Unterschiede und Abweichungen zu identifizieren.

Des Weiteren werden die Abschluss- und Absolventenbefragungen von EvaS ausgewertet und mit aggregierten Ergebnissen dem Dekanat, den Studiengangleitungen, der Qualitätsbeauftragten, den Studierendenvertretungen sowie dem Fachbereichsrat einmal im Jahr zur Verfügung gestellt.

Die Studienverlaufsanalysen und die Ergebnisse externer Studien, die sich unmittelbar auf die Studiengänge des FB1 beziehen, werden gesondert von der Qualitätsbeauftragten ausgewertet und in Kurzberichten zusammengefasst. Diese werden wie die zuvor genannten Auswertungen dem Dekanat, den Studiengangleitungen, den Studierendenvertretungen und dem Fachbereichsrat einmal im Jahr zur Verfügung gestellt.

Zur Bewertung der gewonnenen Ergebnisse und der Einschätzung ihrer Relevanz für die Weiterentwicklung der Studiengänge finden in den Studiengängen im Abstand von vier Semestern zunächst Gespräche mit den Studierenden statt (sog. Fokus-Gespräche). In diesen von der Qualitätsbeauftragten moderierten Gesprächen mit Kleingruppen werden neben inhaltlichen Fragen zum Studiengang auch organisatorische Probleme und andere Rahmenbedingungen des Studiums thematisiert. Als Grundlage für die Gespräche dienen die Auswertungen der verschiedenen Beobachtungen (Studienverlaufsdaten) und Evaluationen. Im Gespräch werden parallel zu den eingebrachten Anliegen Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und in Form eines Maßnahmenkatalogs fixiert. Die zusammengefassten Ergebnisse werden im Anschluss an das Gespräch mit der Bitte um Stellungnahme an die Studiengangleitungen und das Dekanat weitergeleitet. Diese nehmen zu den vorgelegten Auswertungen Stellung und legen ggf. weitere, ergänzende Lösungsvorschläge vor. Die Fragen und Kritiken, die sich direkt an den Fachbereich richten, werden von der Dekanin bzw. dem Dekan und/oder Studiendekanin bzw. dem Studiendekan kommentiert und auf Lösungsmöglichkeiten untersucht.

Nach Abschluss der Fokus-Gespräche findet ein „Runder Tisch QM“ statt, an dem Studierende, Lehrende, die Studiengangleitung, ein Vertreter des Dekanats sowie die Qualitätsmanagementbeauftragte bzw. der -beauftragte teilnehmen. In diesen Runden werden die beabsichtigten Maßnahmen und Lösungen auf Basis der Fokus-Gespräche und weiterer Ergebnisse der Qualitätskontrolle und der Evaluationen diskutiert und weiterentwickelt. Darauf erfolgt eine Priorisierung der Maßnahmen über das Dekanat und die Studiengangleitungen. Die von den Studierenden genannten Themen die den Zuständigkeitsbereich der Hochschulleitung betreffen werden an den Präsidenten und die Vizepräsidentin zur Stellungnahme weitergegeben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium bewertet das kontinuierliche, unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen stattfindende Monitoring des Studiengangs als gut. Der Prozess des kontinuierlichen Monitorings und Nachjustierung der Studienprogramme ist in der Frankfurt UAS zentral gesteuert. In den Informationen zur Qualitätssicherung auf Hochschulebene sind alle Maßnahmen als geschlossene Regelkreise mit regelmäßiger Überprüfung formuliert. Über dies hinaus gibt es ein Qualitätskonzept für Studium und Lehre für den FB 1, in dem die Maßnahmen nochmals differenziert dargestellt werden. Diese werden aus Sicht der Gutachter in den Studiengängen auch so weit umgesetzt.

Mit den bestehenden Evaluierungsmaßnahmen wird nach Ansicht des Gutachtergremiums ein gutes und umfangreiches Gesamtbild des Studienerfolgs erzeugt. Das Gutachtergremium sieht insbesondere die Lehrveranstaltungsevaluationen, die Workload-Erhebungen und die Absolventenbefragungen als geeignete Monitoring-Maßnahmen an. Zusätzlich finden auch statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs und der Studierenden-/ Absolventenstatistiken Eingang in die Qualitätssicherungsmaßnahmen. Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Maßnahmen fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Die Lehrevaluationen finden in einem regelmäßigen Turnus statt und werden laut Lehrkörper von ca. 50% der Studierenden genutzt. Die Dozentinnen und Dozenten fordern die Bearbeitung der Evaluationsbögen explizit ein und bieten in ihren Lehreinheiten auch den zeitlichen Rahmen dafür. In den Evaluierungsbögen wird auch der Workload gut widerspiegelt. Dieser wird von den Studierenden tendenziell als hoch eingeschätzt, was laut Lehrpersonal aber auch auf studentische Nebentätigkeiten zurückzuführen ist, die für die meisten Studierenden notwendig sind, um sich das Studium in Frankfurt überhaupt leisten zu können. Die Ergebnisse werden in der Regel im Nachgang in der Lehreinheit noch besprochen. Die Abschluss- und Absolventenbefragungen finden regelmäßig jährlich zentral statt und werden den Studiengängen im Nachhinein zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse werden im Abstand von vier Semestern in Fokus-Gesprächen mit Kleingruppen von Studierenden und den Qualitätsbeauftragten besprochen und dokumentiert. Dabei werden auch die datenschutzrechtlichen Belange soweit beurteilbar eingehalten. Über dies hinaus wird den Studierenden wöchentlich die Möglichkeit für Sprechstunden angeboten. Ein informelles regelmäßiges Gespräch der Semestersprecherinnen und -sprecher mit der Studiengangleitung fand vor Corona regelmäßig statt und soll auf Anregung auch wieder aufgenommen werden.

Grundsätzlich erscheint das Qualitätsmanagement auf Hochschulebene, wie auch auf Ebene des Studiengangs als solide und schlüssig. Die Umsetzung wird ernst genommen und durchgeführt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 StakV](#))

### Sachstand

Die Frankfurt UAS verfügt über eine umfassende Infrastruktur zur Herstellung und Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit auf Hochschul- und Studiengangebene. Ein Ziel ist seit vielen Jahren die aktive Frauenförderung. Vor diesem Hintergrund, und beeinflusst durch die Diskussionen um Gender Mainstreaming wuchs die Sensibilität für Probleme der Vereinbarkeit von Familienpflichten und Beruf bzw. Studium. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass das Gender- und Frauenforschungszentrum der hessischen Hochschulen seinen Sitz an der Frankfurt UAS hat. Dieses unterstützt nicht nur Forschungsprojekte im Bereich der Frauen- und Genderforschung, sondern bietet auch zahlreiche Informationsveranstaltungen, einen Newsletter, Fachtagungen sowie Beratungsangebote für interessierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Studierende an.

Zudem hat sich die Frankfurt UAS im Jahr 2008 im Rahmen des „Professorinnenprogramms des Bundes“ auf ein erstes Gleichstellungskonzept festgelegt, das eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten benennt, auf die sich die Hochschulleitung und die Fachbereiche verpflichtet haben. Im Mai 2019 hat sich die Frankfurt University für das Professorinnenprogramm III beworben und dazu ein Gleichstellungskonzept erstellt. Dieses Gleichstellungszukunftskonzept wurde zum 30. Januar 2020 positiv evaluiert und ermöglicht der Frankfurt UAS damit die Teilnahme am Professorinnenprogramm III.

Im Jahr 2019 hat die Frankfurt UAS zudem einen neuen Frauenförder- und Gleichstellungsplan gemäß dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) erstellt. Am 20. Januar 2020 wurde dazu mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) das Benehmen hergestellt. Der neue Frauenförder- und Gleichstellungsplan gilt von 2019 bis 2025 und soll für eine neue Qualität im Bereich der Gleichstellung sorgen. Die Frankfurt UAS will damit wieder eine führende Rolle in der Hochschullandschaft übernehmen.

Bei der Entwicklung und Durchführung der Studiengänge werden in den Fachbereichen u.a. folgende Schwerpunkte umgesetzt:

- Förderung der Studentinnen in Richtung wissenschaftlicher Interessen und Kompetenzen durch bevorzugte Auswahl von Studentinnen als Tutorinnen und wissenschaftliche Hilfskräfte
- Förderung von Studentinnen durch Preise und Vermittlung von Stipendien
- Erhöhung des Frauenanteils bei den Lehrbeauftragten durch öffentliche Ausschreibungen auch in informellen Foren und persönliche Ansprache, z. B. bei kooperierenden Firmen und durch Ansprache von Absolventinnen

Mutterschutzfristen, Elternzeit und der Nachteilsausgleich für Studierende sind in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Frankfurt UAS geregelt (vgl. § 20 und § 10 Abs. 4 APO) und werden im Studiengang durch das Prüfungsamt umgesetzt.

Am 15. März 2020 wurde der Frankfurt University of Applied Sciences erneut das Zertifikat zum „audit familiengerechte hochschule“ verliehen. Bereits 2004 hatte sie als erste hessische Hochschule die Auszeichnung erworben und damit auch hessenweit einen Impuls gesetzt, dem viele weitere Hochschulen folgten. Seitdem wird in der Frankfurt UAS Familiengerechtigkeit stetig weiterentwickelt und der Kulturwandel etabliert. Die fortlaufende Zertifizierung unterstützt den gesetzlichen Auftrag zur Gleichstellung, der für die Beschäftigten der HGIG und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie mit Studium, wissenschaftlicher Qualifikation und Beruf im HessHG verankert ist.

Das aktuelle Handlungsprogramm soll bis Ende 2022 umgesetzt werden. Besonders wirkungsvolle Meilensteine im Rahmen des audits familiengerechte hochschule waren seit 2004 die Schaffung eines Familienbüros, die Etablierung eines sehr flexiblen Arbeitszeitmodells für alle Beschäftigten und die Einrichtung des, zentral auf dem Campus gelegenen, „Forschungsorientierten Kinderhauses“, das unter seinem Dach das Familienbüro, ein Eltern-Kind-Zimmer sowie die Kita „Campuskids“ mit der flexiblen planbaren Kinderbetreuung und einer Krabbelstube für 22 Kinder in zwei Gruppen und die Lernwerkstätten zur frühen naturwissenschaftlich-technischen Bildung vereint. Das Familienbüro berät alle Hochschulangehörigen bei Fragen zu Kinderbetreuung und der Pflege von Angehörigen, informiert zu Mutterschutz und Elternzeit, berät zu finanziellen Hilfen und wie ein Studium mit Kind erfolgreich gelingen kann. Es sichert den Ausbau einer familienfreundlichen Infrastruktur auf dem Campus und organisiert bedarfsorientierte Betreuungsangebote für Kinder bis 12 Jahre.

Seit der Novellierung des Mutterschutzgesetzes (2018) wird zudem die Beratung und Unterstützung für schwangere oder stillende Studentinnen ausgebaut, um diese in der erfolgreichen Beendigung des Studiums zu unterstützen, aber auch um gesundheitliche Belastungen für Mutter und Kind auszuschließen.

Ein ausgeglichenes Verhältnis von weiblichen und männlichen Studierenden ist im Bachelorstudiengang AB ebenso wie in den Masterstudiengängen AM und AAM gegeben.

Zudem ist für die Frankfurt UAS nach Aussage der Lehrenden Diversität ein essenzielles Thema. Mehr als die Hälfte der Studierenden hat einen Migrationshintergrund und mehr als ein Drittel sind Erstakademikerinnen bzw. -akademiker. Deswegen hat sich die Hochschule im Jahr 2017 für das Diversity Audit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft e. V. beworben. Sie hat seitdem an ca. zehn Zielen gearbeitet, indem sie Konzepte zu verschiedenen Handlungsfeldern geschaffen und so binnen zwei Jahren einen Strategieentwicklungsprozess erfolgreich vorangebracht haben. Am 18. Februar 2020 hat deshalb der Stifterverband das Zertifikat des Audits

„Vielfalt gestalten“ das Zertifikat an die Frankfurt UAS verleihen können. Zudem wurde eine Stabstelle Diversity geschaffen. Im Rahmen der Organisationsentwicklung der Frankfurt UAS wird sie die unterschiedlichen dezentralen Akteurinnen und Akteure im Bereich Diversität an der Hochschule vernetzen und die vielfältigen, bereits vorhandenen Maßnahmen in den Audit-Prozess einbinden und gleichzeitig stärken.

Ziel ist es, für die superdiverse Region Frankfurt/Rhein-Main eine praxisorientierte, anschlussfähige Ausbildung auf wissenschaftlicher Basis anzubieten. Zum einen wird im Studium Diversität als Chance genutzt und es werden Kompetenzen ausgeprägt, die für ein internationales Umfeld benötigt werden, zum anderen werden in der Weiterbildung Menschen qualifiziert, mit Diversität umzugehen. Dabei ist die Chancengleichheit im Hinblick auf die Diversität der Hochschulangehörigen und auch der künftigen Studierenden nach Angaben des FB 1 ein Leitkriterium der Hochschulentwicklung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wird an der Hochschule auf allen Ebenen angestrebt und durch zahlreiche Maßnahmen gefördert. Diese Maßnahmen beziehen sich zum einen auf die aktive Frauenförderung zum Beispiel in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familienpflichten und Beruf bzw. Studium, die auf Hochschulebene durch das Gender- und Frauenforschungszentrum der hessischen Hochschulen unterstützt wird. Zudem ist die Hochschule aktiv im Professorinnenprogramm III des Professorinnenprogramms des Bundes und hat einen Frauenförder- und Gleichstellungsplan gemäß dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) erstellt.

Auf Studiengangebene spiegeln sich diese Maßnahmen in unterschiedlichen Förderungen von Studentinnen bis hin zu Mutterschutzfristen, Elternzeit und der Nachteilsausgleich für Studierende, die in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Frankfurt UAS geregelt sind. Ein ausgeglichenes Verhältnis von weiblichen und männlichen Studierenden ist auch auf Studiengangsebene im Bachelorstudiengang AB ebenso wie in den Masterstudiengängen AM und AAM gegeben. Aufgrund des „Audits familiengerechte Hochschule“ verfügt die Hochschule über zahlreiche und ausreichende Maßnahmen zur Familienverträglichkeit des Studiums.

Zum anderen setzt sich die Hochschule im Besonderen für die Chancengleichheit der Studierenden ein, was sich zum Beispiel am Diversity Audit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft e. V., für welches 10 Ziele formuliert wurden, die an der Hochschule seit 2017 umgesetzt werden, welche auch auf Studiengangsebene vertreten werden.

Aufgrund der Größe und der Lage der Hochschule und der damit verbundenen Stabstelle für die Gleichstellung, scheint das Thema auf allen Ebenen sehr gut vertreten und umgesetzt zu sein. Es gibt ausreichend Anlaufstellen, Aktivitäten und Maßnahmen, um diesem Thema gerecht zu werden.

Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sieht das Gutachtergremium als sehr gut an, weil nicht nur Organisationen, Prozesse und Leistungsparameter vorliegen, sondern wesentliche Ziele bereits erreicht worden sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



### III Begutachtungsverfahren

#### 1 Allgemeine Hinweise

- Keine besonderen Vorkommnisse

#### 2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/Studienakkreditierungsverordnung (StakV)

#### 3 Gremium

##### 3.1 Hochschullehrerin/Hochschullehrer

- **Herr Professor Dr. Lutz Beckmann**, Professor für Baugeschichte und Entwerfen, Fachbereich Architektur, Jade Hochschule
- **Frau Professorin Stephanie Kaindl**, Professorin für Entwerfen und Bauen im Bestand, Fachrichtung Architektur, Fakultät Architektur und Stadtplanung, Fachhochschule Erfurt
- **Herr Professor Markus Schlempp**, Professor für Entwerfen und Konstruieren mit innovativen Werkstoffen unter Einbeziehung denkmalgeschützter Bauten, Fakultät Design, Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

##### 3.2 Vertreter der Berufspraxis

- **Frau Dipl.-Ing. Nicole Wichmann-Sperl**, Studienorganisation | Re-Akkreditierung | Notifizierung, Dekanat, Fakultät für Architektur und Urbanistik, Bauhaus Universität Weimar

##### 3.3 Vertreter der Studierenden

- **Herr Berke Inöntepe**, Studiengang „MediaArchitecture“ (M.Sc.), Fakultät für Architektur und Urbanistik, Bauhaus Universität Weimar

## IV Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen

#### 1.1 Architektur (B.A.)

##### Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022	103	70	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2021	78	52	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	98	61	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	68	38	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	100	60	2	2	2%	2	0	2%	2	0	2%
SS 2019	84	42	2	1	2%	13	7	15%	13	0	15%
WS 2018/2019	67	41	9	7	13%	17	6	25%	27	7	40%
SS 2018	110	60	12	3	11%	28	9	25%	38	5	35%
WS 2017/2018	89	52	1	0	1%	12	10	13%	18	4	20%
SS 2017	112	74	0	0	0%	2	2	2%	19	12	17%
WS 2016/2017	97	64	4	3	4%	17	8	18%	24	5	25%
SS 2016	90	47	13	3	14%	17	0	19%	35	14	39%
WS 2015/2016	92	49	2	2	2%	13	8	14%	23	8	25%
SS 2015	84	42	1	1	1%	16	10	19%	31	7	37%
WS 2014/2015	104	52	3	1	3%	11	3	11%	22	5	21%
SS 2014	85	44	11	6	13%	28	10	33%	32	2	38%
WS 2013/2014	88	50	12	9	14%	30	7	34%	39	6	44%
SS 2013	80	33	2	2	3%	11	4	14%	22	7	28%
WS 2012/2013	81	44	11	11	14%	23	8	28%	32	4	40%
<b>Insgesamt</b>	<b>1607</b>	<b>905</b>	<b>85</b>	<b>51</b>	<b>7%</b>	<b>240</b>	<b>92</b>	<b>20%</b>	<b>377</b>	<b>86</b>	<b>31%</b>

##### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	1	14	5	0	
SS 2021	4	57	10	0	
WS 2020/2021	5	47	10	0	
SS 2020	2	24	9	0	
WS 2019/2020	7	41	16	0	
SS 2019	3	25	21	0	
WS 2018/2019	5	42	17	0	
SS 2018	2	31	11	0	
WS 2017/2018	2	20	11	0	
SS 2017	5	28	9	0	
WS 2016/2017	6	38	15	0	
SS 2016	3	32	13	0	
WS 2015/2016	2	34	13	0	
SS 2015	5	27	14	0	
WS 2014/2015	3	28	17	0	
SS 2014	1	25	21	0	
WS 2013/2014	0	27	14	0	
SS 2013	3	18	3	0	
WS 2012/2013	1	11	2	0	
SS 2012	2	23	9	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>62</b>	<b>592</b>	<b>240</b>	<b>0</b>	

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	0	5	8	7	20
SS 2021	10	16	5	40	71
WS 2020/2021	11	12	16	23	62
SS 2020	2	2	8	23	35
WS 2019/2020	2	15	18	29	64
SS 2019	4	4	11	30	49
WS 2018/2019	12	13	15	24	64
SS 2018	2	15	13	14	44
WS 2017/2018	1	8	5	19	33
SS 2017	4	17	9	12	42
WS 2016/2017	13	17	11	18	59
SS 2016	11	9	9	19	48
WS 2015/2016	3	13	12	21	49
SS 2015	11	10	9	16	46
WS 2014/2015	8	19	9	12	48
SS 2014	10	7	16	14	47
WS 2013/2014	6	13	10	12	41
SS 2013	9	8	4	3	24
WS 2012/2013	1	6	2	5	14
SS 2012	13	7	7	7	34
<b>Insgesamt</b>	<b>133</b>	<b>216</b>	<b>197</b>	<b>348</b>	<b>894</b>

## 1.2 Architektur (M.Sc.)

### Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	
SS 2021	43	27	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
WS 2020/2021	40	23	3	1	8%	3	0	8%	3	0	7,50%	
SS 2020	33	19	2	1	6%	8	3	24%	8	0	24,24%	
WS 2019/2020	40	24	7	6	18%	10	3	25%	15	3	37,50%	
SS 2019	31	15	7	3	23%	16	4	52%	20	3	64,52%	
WS 2018/2019	46	28	9	6	20%	19	7	41%	24	3	52,17%	
SS 2018	23	11	1	1	4%	7	1	30%	12	2	52,17%	
WS 2017/2018	44	25	10	6	23%	21	8	48%	31	5	70,45%	
SS 2017	27	13	1	0	4%	12	7	44%	17	1	62,96%	
WS 2016/2017	42	28	9	7	21%	15	6	36%	24	5	57,14%	
SS 2016	28	21	3	2	11%	8	4	29%	18	9	64,29%	
WS 2015/2016	39	24	3	1	8%	17	12	44%	31	6	79,49%	
SS 2015	22	14	3	2	14%	6	3	27%	9	3	40,91%	
WS 2014/2015	31	22	2	2	6%	9	6	29%	16	5	51,61%	
SS 2014	37	17	2	2	5%	9	2	24%	15	3	40,54%	
WS 2013/2014	28	18	3	3	11%	9	4	32%	14	3	50,00%	
SS 2013	30	18	2	0	7%	5	1	17%	14	6	46,67%	
WS 2012/2013	35	18	4	2	11%	7	1	20%	10	2	28,57%	
<b>Insgesamt</b>	<b>619</b>	<b>365</b>	<b>71</b>	<b>45</b>	<b>12%</b>	<b>181</b>	<b>72</b>	<b>33%</b>	<b>281</b>	<b>59</b>	<b>51,45%</b>	

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

	Sehr gut ≤ 1,5	Gut > 1,5 ≤ 2,5	Befriedigend > 2,5 ≤ 3,5	Ausreichend > 3,5 ≤ 4	Mangelhaft/ Ungenügend > 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	5	20	6	0	
WS 2020/2021	3	23	4	0	
SS 2020	6	21	3	0	
WS 2019/2020	3	19	5	0	
SS 2019	5	29	6	0	
WS 2018/2019	2	19	5	0	
SS 2018	6	22	4	0	
WS 2017/2018	4	25	4	0	
SS 2017	4	16	1	0	
WS 2016/2017	8	13	4	0	
SS 2016	5	15	5	1	
WS 2015/2016	9	27	9	0	
SS 2015	0	1	0	0	
WS 2014/2015	2	4	4	0	
SS 2014	2	19	1	0	
WS 2013/2014	3	6	1	0	
SS 2013	2	10	2	0	
WS 2012/2013	4	5	1	0	
SS 2012	2	11	1	0	
WS 2011/2012	6	10	2	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>81</b>	<b>315</b>	<b>68</b>	<b>1</b>	

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	6	9	5	11	31
WS 2020/2021	9	10	5	6	30
SS 2020	8	6	9	7	30
WS 2019/2020	2	12	6	7	27
SS 2019	10	12	10	8	40
WS 2018/2019	2	7	10	7	26
SS 2018	9	7	11	5	32
WS 2017/2018	4	16	3	10	33
SS 2017	3	4	7	7	21
WS 2016/2017	3	7	6	9	25
SS 2016	2	8	5	11	26
WS 2015/2016	5	9	11	20	45
SS 2015	0	0	0	1	1
WS 2014/2015	1	3	1	5	10
SS 2014	4	2	5	11	22
WS 2013/2014	1	6	0	3	10
SS 2013	5	5	1	3	14
WS 2012/2013	2	3	1	4	10
SS 2012	0	0	11	3	14
WS 2011/2012	2	11	4	1	18
<b>Insgesamt</b>	<b>78</b>	<b>137</b>	<b>111</b>	<b>139</b>	<b>465</b>

### 1.3 Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction (M.Sc.)

#### Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021	24	14	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	19	12	7	4	37%	9	0	47%	9	0	47,37%
SS 2019	20	11	7	4	35%	10	2	50%	17	4	85,00%
SS 2018	14	9	10	7	71%	11	0	79%	14	2	100,00%
<b>Insgesamt</b>	<b>77</b>	<b>46</b>	<b>24</b>	<b>15</b>	<b>48%</b>	<b>30</b>	<b>2</b>	<b>59%</b>	<b>40</b>	<b>6</b>	<b>77,46%</b>

#### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021		0	2	2	0
WS 2020/2021		3	6	0	0
SS 2020		0	0	1	0
WS 2019/2020		0	8	2	0
<b>Insgesamt</b>		<b>3</b>	<b>16</b>	<b>5</b>	<b>0</b>

#### Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	0	3	1	0	4
WS 2020/2021	7	0	2	0	9
SS 2020	0	1	0	0	1
WS 2019/2020	10	0	0	0	10
<b>Insgesamt</b>	<b>17</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>24</b>

## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	23.03.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	15.12.2022
Zeitpunkt der Begehung:	19.04.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Vertreterinnen/Vertreter der Hochschulleitung; Programmverantwortliche Personen und Lehrende; Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

### 2.1 Architektur (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 21.09.2005 bis 30.09.2010 ACQUIN e. V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 21.09.2010 bis 30.09.2017 ACQUIN e. V.
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 26.09.2017 bis 30.09.2024 ACQUIN e. V.

### 2.2 Architektur (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 21.09.2005 bis 30.09.2010 ACQUIN e. V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 21.09.2010 bis 30.09.2017 ACQUIN e. V.
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 26.09.2017 bis 30.09.2024 ACQUIN e. V.

### 2.3 Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 26.09.2017 bis 30.09.2023 ACQUIN e. V.
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2023 bis 30.09.2024

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
APO	Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005, S. 519) in der Fassung der Änderung vom 23. Oktober 2019
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
HessHG	Hessisches Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S.931)
HGIG	Hessisches Gesetz über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zum Abbau von Diskriminierungen von Frauen in der öffentlichen Verwaltung (Hessisches Gleichberechtigungsgesetz) vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 637), geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931)
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag
StakV	Studienakkreditierungsverordnung vom 22. Juli 2019

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

### § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 1 Satz 4

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 2

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 4

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 5

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehramt erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 StakV](#)

[Zurück zum Gutachten](#)